

Deutsche Literatur am Hof Heinrichs des Löwen?

VON DIETER KARTSCHOKE

Für Peter Wapnewski zum 7. 9. 2002

»Überblickt man die Reihe der deutschen Fürstenthöfe in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts«, liest man in Karl Jordans noch immer maßgeblicher Biographie des Welfenherzogs, »so hat keiner von ihnen für das kulturelle Leben der Zeit die gleiche Bedeutung gehabt wie der Heinrichs des Löwen«¹⁾. Die große Jubiläumsausstellung in Braunschweig hat dieses Diktum gleichsam zu ihrem Leitfaden gemacht, glanzvoll inszeniert und eindrücklich bestätigt. Gilt dies aber auch für die Literaturgeschichte, genauer: für die Geschichte der deutschen Literatur? Jordan hat das, bestärkt durch den literaturwissenschaftlichen Forschungsstand, so gesehen und der deutschsprachigen Literatur, zusammen mit der Architektur, Großplastik, Goldschmiedekunst, Buchmalerei, ein eigenes Kapitel gewidmet. In ihm heißt es einleitend: »Zu den Eindrücken, die Heinrich in seiner Jugend in Bayern und Schwaben erhalten hatte, kamen neue Anregungen, die ihm seine Züge und Fahrten nach Italien, Frankreich, England und in den Orient brachten. Vor allem aber gab die familiäre Verbindung mit der angevinischen Dynastie dem geistigen Leben im Umkreis des Löwen entscheidende Impulse. Die damals in Südfrankreich aufblühende ritterliche Kultur hatte am Hof der englischen Königin Eleonore in Poitiers eine besondere Pflege gefunden. Durch ihre Tochter, die Herzogin Mathilde, und deren Gefolge wurde diese neue ritterliche Dichtung am Hof Heinrichs des Löwen bekannt. So entstanden nach französischen Vorlagen in der Umgebung des Herzogs zwei große Dichtungen, die zu den ersten Schöpfungen der frühhöfischen Epik auf deutschem Boden gehören«²⁾. Die literaturgeschichtliche Forschung der letzten Jahre hat an diesem Idealbild manche Schramme hinterlassen, hat Fragezeichen gesetzt und Zweifel angemeldet, die nach den jüngsten Bestandsaufnahmen im Jahre 1995 der erneuten Diskussion bedürfen³⁾.

1) Karl JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979. Hier zitiert nach der unveränderten Neuauflage im Deutschen Taschenbuch Verlag Nr. 4601, München 1993, S. 235.

2) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 235.

3) Ich habe das Manuskript, das dem stark gekürzten Vortrag zugrundelag, für den Druck überarbeitet, aber nicht wesentlich verändert, sondern nur ergänzt um alle mir wichtig erscheinenden Gedanken aus den jüngsten Publikationen des Jahres 1995. In der Regel beschränke ich mich auf die Vervoll-

Die Frage nach der Bedeutung Heinrichs des Löwen für die deutsche Literatur, die Frage nach den Texten, die mit Sicherheit oder einiger Wahrscheinlichkeit auf seinen Auftrag oder auf sein persönliches Interesse zurückzuführen sind, oder noch allgemeiner: die Frage nach der Literatur am herzoglichen Hof oder in seinem Umkreis ist nicht neu. In der Geschichtswissenschaft stellte sie sich immer dann, wenn es galt, ein Persönlichkeitsprofil des Herzogs zu entwerfen und das kulturelle Niveau seines Hofes einzuschätzen. In der Literaturwissenschaft wurde sie durch die weit zurückreichende Kontroverse über die Zuordnung des deutschen ›Rolandsliedes‹ offen gehalten. Erst allmählich aber hat man auch systematische Gesichtspunkte – Funktionsgeschichte der Literatur, adelige Repräsentation, fürstliches Mäzenatentum etc. – entwickelt, unter denen die bis dahin allzu isoliert bleibenden Überlegungen in einen größeren Rahmen gestellt werden konnten und eine gezielte Indiziensuche überhaupt erst möglich wurde.

Bahnbrechend waren die Aufsätze des Historikers Martin Lintzel über die Mäzene der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert⁴⁾ von 1933 und des Literaturhistorikers Karl Bertau über die Repräsentationskunst Heinrichs des Löwen⁵⁾ von 1968. Reichlich zehn Jahre später erschienen gleichzeitig Karl Jordans Biographie Heinrichs des Löwen und Joachim Bumkes ›Mäzene im Mittelalter‹⁶⁾, in denen aus unterschiedlicher Perspektive der Forschungsstand diskutiert und resümiert wird. Dem Braunschweiger Hof als kulturellem Zentrum in nicht nur literaturgeschichtlicher Hinsicht hat vor einigen Jahren schließlich noch einmal ein Germanist, Peter Ganz, im Begleitband zur Faksimile-Ausgabe des Evangeliiars Heinrichs des Löwen eine knappe, die gängigen Anschauungen da und dort korrigierende, sie insgesamt aber bestätigende Darstellung gewidmet⁷⁾. Insgesamt hat

ständigung der Fußnoten, habe da und dort die neuesten Thesen und Ergebnisse aber auch in den laufenden Text eingefügt. Einige Klarstellungen des Wortlauts erfolgten unter dem Eindruck der Diskussion, die der Vortrag auf der Reichenau ausgelöst hat. Ich danke allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für Kritik und Zustimmung.

4) Martin LINTZEL, Die Mäzene der deutschen Literatur im 12. und 13. Jahrhundert, in: Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 22 (1933), S. 47–77. Wieder in: DERS., Ausgewählte Schriften, Band II: Zur Karolinger- und Ottonenzeit, zum hohen und späten Mittelalter, zur Literaturgeschichte, Berlin 1961, S. 507–532; und in: Joachim BUMKE (Hg.), Literarisches Mäzenatentum. Ausgewählte Forschungen zur Rolle des Gönners und Auftraggebers in der mittelalterlichen Literatur (Wege der Forschung 598), Darmstadt 1982, S. 33–67.

5) Karl BERTAU, Das deutsche Rolandslied und die Repräsentationskunst Heinrichs des Löwen, in: Der Deutschunterricht 20 (1968), S. 4–30. Wieder in: Joachim BUMKE (Hg.), Literarisches Mäzenatentum (wie Anm. 4), S. 331–370.

6) Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, München 1979.

7) Peter GANZ, Heinrich der Löwe und sein Hof in Braunschweig, in: Dietrich KÖTZSCHE (Hg.), Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentar zum Faksimile, im Auftrag der Eigentümer – der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Bayern, des Landes Niedersachsen und der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – und für den Inselverlag, Frankfurt a.M. 1990, S. 28–41. – Kaum Neues zum Mä-

das Bild, das man sich von der mit dem Welfenhof in Zusammenhang stehenden volkssprachlich-literarischen Produktion gemacht hat, in den reichlich zwei Jahrzehnten zwischen 1968 und 1990 seine Konturen nicht mehr verändert. Die in diesem Zeitraum erschienenen Literaturgeschichten⁸⁾ bestätigen diesen Eindruck. Das hat sich in den letzten Jahren gründlich geändert. Die neuesten Bestandsaufnahmen von Volker Mertens⁹⁾ und Georg Steer¹⁰⁾, die 1995 erschienen sind, legen davon Zeugnis ab.

Bumke¹¹⁾, Jordan¹²⁾ und Ganz stimmten darin überein, daß das deutsche ›Rolandslied‹ des Pfaffen Konrad wie der deutsche ›Lucidarius‹ ihre Entstehung dem Interesse des Herzogs verdanken; vorsichtiger äußern sie sich hinsichtlich des ältesten überlieferten Tristanromans, des ›Tristrant‹ Eilharts von Oberge¹³⁾. Die germanistischen Bemühungen der letzten Jahre haben dieses ohnehin schon bescheidene literaturgeschichtliche Panorama weiter verengt, und hier liegt einer der Gründe dafür, daß ich dem Titel meines Beitrags ein Fragezeichen angefügt habe. Es gibt der Gründe mehr dafür. Sie liegen in den vielen offenen Fragen, die ich im folgenden stellen werde: In welchem Horizont erschließbarer Dichtungstraditionen und konkreter Texte hat sich ein literarisches Leben am Welfenhof überhaupt abspielen können? Wie vollzog sich dieses literarische Leben? Welchen Status und welche Funktion hatte Literatur an ihm? Und die Frage aller Fragen: Was überhaupt heißt auch in diesem besonderen Fall wieder ›Hof‹?

zenatentum Heinrichs des Löwen bringen die einschlägigen Beiträge in: Danielle BUSCHINGER et Wolfgang SPIEWOK, *Le mécénat de la cour de Brunswick. Actes d'un colloque organisé dans le cadre du 7ème Congrès triennal de la Société pour l'Etude de la Littérature Courtoise (1992) à l'Université du Massachusetts, Amherst (USA) (Wodan. Greifswalder Blätter zum Mittelalter 24)*, Greifswald 1993.

8) Vgl. u. a. Karl BERTAU, *Deutsche Literatur im europäischen Mittelalter*. Bd. 1: 800–1197, München 1972; Max WEHRLI, *Geschichte der deutschen Literatur vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart 1980; Joachim HEINZLE (Hg.), *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*. Band I: Von den Anfängen zum hohen Mittelalter, Teil 2: Wiederbeginn volkssprachiger Schriftlichkeit (1050/60–1160/70), von Gisela VOLLMANN-PROFE, Königstein/Ts. 1986; Horst Albert GLASER (Hg.), *Deutsche Literatur. Eine Sozialgeschichte*. Band 1: Aus der Mündlichkeit in die Schriftlichkeit: Höfische und andere Literatur, hg. v. Ursula LIEBERTZ-GRÜN, Reinbek bei Hamburg 1988; Joachim BUMKE, *Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter*, München 1990.

9) VOLKER MERTENS, *Deutsche Literatur am Welfenhof*, in: Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF (Hg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995*, Band 2: Essays, München 1995, S. 204–212.

10) Georg STEER, *Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen*, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter (Wolfenbütteler Mittelalterstudien 7)*, Wiesbaden 1995, S. 347–375.

11) BUMKE, *Mäzene* (wie Anm. 6), S. 85–100, 108–113, 137–148, 236–238.

12) JORDAN, *Heinrich* (wie Anm. 1), S. 245–251.

13) Weitere volkssprachige Texte, soweit sie in der Forschungsgeschichte als mögliche Bestandteile einer welfisch inspirierten Literatur eine Rolle gespielt haben, kommen nur bei BUMKE zur Sprache.

I. DAS ›ROLANDSLIED‹ DES PFAFFEN KONRAD

Daß das deutsche ›Rolandslied‹ des Pfaffen Konrad¹⁴⁾ im Auftrag Heinrichs des Löwen und der Herzogin Mathilde entstanden ist, kann, streng genommen, bis heute nicht als bewiesen gelten. Wohl aber sind Zeit und Umstände seiner Entstehung durch eine Reihe von Indizien so weit eingegrenzt worden, daß die über viele Forschergenerationen quälend sich hinziehende Debatte über die Datierung des ›Rolandsliedes‹ und seine Zuschreibung an die Welfenherzöge Heinrich den Stolzen oder Heinrich den Löwen (oder an den Babenberger Heinrich Jasomirgott) als abgeschlossen gelten darf und hier nicht erneut rekapituliert werden muß¹⁵⁾. Neue Argumente sind nach Bumkes und Jordans Bestandsaufnahmen nicht hinzugekommen. Die jüngsten literaturwissenschaftlichen Arbeiten gehen nicht nur von diesem Forschungsstand aus, sondern bekräftigen ihn – sei es beiläufig oder programmatisch – immer erneut im jeweils unterschiedlichen Untersuchungsinteresse¹⁶⁾. Von seiten

14) Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hg., übersetzt und kommentiert von Dieter KARTSCHOKE (RUB 2745), Stuttgart 1993. Hier S. 755–777 auch eine umfassende Bibliographie zur Forschung.

15) So auch BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 86.

16) Das gilt insbesondere für die folgenden Untersuchungen: Wolfgang DECKER, Über Rolandslied und Pseudo-Turpin, in: Euphorion 72 (1978), S. 133–142; Jeffrey ASHCROFT, *Miles Dei – gotes ritter: Konrad's Rolandslied and the Evolution of the Concept of Christian Chivalry*, in: *Knighthood in Medieval Literature*, hg. v. W.H. JACKSON, Woodbridge 1981, S. 54–74. Wieder in: *Forum for Modern Language Studies* 5 (1981), S. 146–166; DERS., *Konrad's Rolandslied, Henry the Lion and The Northern Crusade*, in: *Forum for Modern Language Studies* 22 (1986), S. 184–208; Hans-Wilhelm KLEIN, Herzog Naimas als ›Bayer‹ im französischen und deutschen Rolandslied und im Pseudo-Turpin, in: *Romania ingeniosa. Festschrift für Gerold Hilty*, Bern 1987, S. 171–178; Friedrich OHLY, Beiträge zum Rolandslied, in: *Philologie als Kulturwissenschaft, Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann*, Göttingen 1987, S. 90–135; Ulrich ERNST, ›Kollektive Aggression‹ in der Chanson de Roland und im Rolandslied des Pfaffen Konrad. Die Idee des Gottesfriedens als Legitimationsmodell für Reconquista und welfische Expansionspolitik, in: Euphorion 82 (1988), S. 211–225; Jeffrey ASHCROFT, *Si wæren aines muotes: Unanimity in Konrad's Rolandslied and Rahewin's Gesta Frederici*, in: *The Ideals and Practice of Medieval Knighthood IV*, Woodbridge 1992, S. 23–50; Marianne OTT-MEIMBERG, *di materia di ist scone: Der Zusammenhang von Stoffwahl, Geschichtsbild und Wahrheitsanspruch am Beispiel des deutschen ›Rolandsliedes‹*, in: Gerhard HAHN, Hedda RAGOTZKY (Hg.), *Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur. Literarische Texte und ihr historischer Erkenntniswert*, Stuttgart 1992, S. 17–32; Petra CANISIUS-LOPPNOW, *Recht und Religion im Rolandslied des Pfaffen Konrad (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte 22)*, Frankfurt a.M. u.a. 1992; Jeffrey ASHCROFT, *Honor imperii – des riches ere: The Idea of Empire in Konrad's Rolandslied*, in: *German Narrative Literature of the Twelfth and Thirteenth Centuries. Studies Presented to Roy Wisbey on his Sixty-fifth Birthday*. Hg. von Volker HONEMANN, Martin H. JONES, Adrian STEVENS, David WELLS, Tübingen 1994, S. 139–156; DERS., *Magister Conradus Presbyter: Pfaffe Konrad at the Court of Henry the Lion*, in: D.S. BREWER (Hg.), *Literary Aspects of Courtly Culture*, Cambridge 1994, S. 301–308; DERS., *Pfaffe Konrad (flourished circa 1172)*, in: Will HASTY and James HARDIN (Hg.), *German Writers and Works of the Early Middle Ages:*

der Historiker, die seit jeher lebhaften Anteil am Rolandproblem genommen und zu Recht immer die Spätdatierung favorisiert haben, ist auch in jüngster Zeit kein begründeter Widerspruch gegen die *opinio communis* eingelegt worden¹⁷⁾.

Dennoch gibt es offene Fragen. An erster Stelle die nach der Identität des *phaffen Chunrat* und nach dem Ort seiner Wirksamkeit. Was die Lokalisierung des ›Rolandsliedes‹ betrifft, so ist die Alternative Regensburg oder Braunschweig. Bis in die neueste Forschung und Literaturgeschichtsschreibung gilt Regensburg als Entstehungsort. Drei Indizienketten haben bei dieser Festlegung eine Rolle gespielt: der sprachgeschichtliche Befund, die unübersehbare stilistische Nähe zur deutschen ›Kaiserchronik‹ und eine Reihe von Eigennamen, verstanden als lokale Anspielungen. In der älteren Literaturgeschichtsschreibung ist deshalb im Anschluß an eine einschlägige Untersuchung von Edward Schröder¹⁸⁾ zuweilen schlichtweg vom »Pfaffen Konrad von Regensburg«¹⁹⁾ die Rede. Doch die Sicherheit trägt.

Die überwiegend noch dem 12. Jahrhundert angehörenden Überlieferungszeugen, eine fast vollständige Handschrift (P) und sechs Fragmente (von denen zwei im 19. Jahrhundert wieder verloren gingen)²⁰⁾, weisen eigentümliche Dialektmischungen auf, die unterschiedliche Deutungen gefunden haben. Erst die große (leider ungedruckte) Untersuchung von Thomas Klein²¹⁾ hat plausibel machen können, daß die weitgehend oberdeutsch geprägte Überlieferung nicht so sehr mit rhein- und mittelfränkischen als mit ostfälischen Elementen durchsetzt und damit dem sächsischen Herrschaftsraum Heinrichs des Löwen zuzuordnen ist. Das gilt selbst für die überwiegend hochdeutsch (bairisch) gefärbte Heidelberger Handschrift (cod. pal. germ. 112), für die Klein »einen hochdeutsch schreibenden nie-

800–1170 (Dictionary of Literary Biography, vol. 148), New York, London u. a. 1994, S. 122–129; Ricarda BAUSCHKE, ›Chanson de Roland‹ und ›Rolandslied‹. Historiographische Schreibweise als Authentisierungsstrategie, in: Annegret FIEBIG und Hans-Jochen SCHIEWER (Hg.), Deutsche Literatur und Sprache von 1050–1200. Festschrift für Ursula Hennig, Berlin 1995, S. 1–18; Klaus GRUBMÜLLER, Das *buoch* und die Wahrheit. Anmerkungen zu den Quellenberufungen im *Rolandslied* und in der Epik des 12. Jahrhunderts, in: Dorothee LINDEMANN, Berndt VOLKMANN, Klaus-Peter WEGERA (Hg.), *bickelwort* und *wildiu maere*. Festschrift für Eberhard Nellmann, Göttingen 1995 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 618), Göttingen 1995.

17) Anders nur: Otto Gerhard OEXLE, Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 134 (1986), S. 47–75, hier S. 73 Anm. 131.

18) Edward SCHRÖDER, Die Heimat des deutschen Rolandsliedes, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 27 (1883), S. 70–82.

19) Gustav EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgange des Mittelalters, Zweiter Teil: Die mittelhochdeutsche Literatur, I. Frühmittelhochdeutsche Zeit, München 1922, S. 82.

20) Eine knappe Übersicht mit ausführlichen Literaturhinweisen bei KARTSCHOKE (wie Anm. 14), S. 616–619.

21) Thomas KLEIN, Untersuchungen zu den mitteldeutschen Literatursprachen des 12. und 13. Jahrhunderts, Habilitationsschrift Bonn 1982, S. 296–337, 550–580.

derdeutschen Schreiber«²²⁾ in Erwägung zieht. Klein hat die Überlieferung mehrheitlich »um die bayrisch-sächsische ›welfische Achse‹ herum«²³⁾ gruppiert, die »von Bayern nach Sachsen«²⁴⁾ weist²⁵⁾.

In der Frage, wo das Gedicht entstanden sei, hat sich Klein nicht festgelegt. Die ältere Forschung, ob sie nun von einer bairischen (Wilhelm Grimm, Edward Schröder, Carl Wesle u. a.) oder rheinfränkischen (Karl Bartsch²⁶⁾) Grundlage ausging, hat ausgesprochen oder unausgesprochen immer nur an Regensburg als Entstehungsort gedacht. Nach Kleins Untersuchung ist aber auch gut vorstellbar, daß ein hochdeutscher Autor im niederdeutschen Sprachraum gearbeitet hat und das ›Rolandslied‹ also in Braunschweig entstanden ist. Diese Ansicht hatte vor einigen Jahren bereits der Romanist Hans-Erich Keller vertreten²⁷⁾, dessen These (nicht jedoch ihre Begründung) Eberhard Nellmann, einer der besten Kenner des deutschen ›Rolandsliedes‹, für »immerhin erwägenswert«²⁸⁾ gehalten hat. Unterstützung kommt jetzt von dem englischen Germanisten Jeffrey Ashcroft²⁹⁾, der mit allen nötigen Vorbehalten den *phaffen Chunrat* zu identifizieren versucht und in Braunschweig lokalisiert hat. Ein *dominus Conradus Sueuus* und *magister Conradus presbyter* erscheint in Braunschweiger Urkunden der Jahre 1174 und 1176, ein *Conradus* (ohne weiteren Zusatz)

22) KLEIN, Untersuchungen (wie Anm. 21), S. 392.

23) KLEIN, Untersuchungen (wie Anm. 21), S. 396.

24) KLEIN, Untersuchungen (wie Anm. 21), S. 397.

25) Vgl. jetzt Barbara GUTFLEISCH-ZICHE, Zur Überlieferung des deutschen ›Rolandsliedes‹. Datierung und Lokalisierung der Handschriften nach ihren paläographischen und schreibsprachlichen Eigenschaften, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 125 (1996), S. 142–186. Über den Ort der Entstehung des ›Rolandsliedes‹ hat auch diese Untersuchung keine größere Klarheit gebracht. Das Resümee lautet: »Für die Frage des Entstehungsortes des RL und die Herkunft seines Autors erlauben allein die Befunde der Handschriften kaum sichere Schlüsse« (S. 185).

26) BARTSCH erklärte die oberdeutschen Dialektmerkmale und insbesondere die anlautende Tenuis im Namen *Paligan* gegen die allein vorkommende Media in den altfranzösischen Formen *Baligant* u. ä. umständlich und wenig überzeugend mit dem »zeitweiligen Aufenthalt des auf rheinfränkischem Gebiete geborenen Dichters in Baiern, dessen Herzog Heinrich [hier gemeint: der Stolz] war«. Vgl. Karl BARTSCH (Hg.), Das Rolandslied (Deutsche Dichtungen des Mittelalters III), Leipzig 1874, S. XIII. Richtig aber bleibt die Schlußfolgerung, daß die anlautende Tenuis in der gesamten Überlieferung des ›Rolandsliedes‹ und in allen von ihm abhängigen jüngeren deutschen Gedichten (besonders in Strickers ›Karl‹ und im ›Willehalm‹ Wolframs von Eschenbach) auf den Dichter selbst, auf den Pfaffen Konrad, zurückgehen muß. Das aber erlaubt nur den einen Schluß, daß der Autor des ›Rolandsliedes‹ aus dem Geltungsbereich der oberdeutschen Dialekte stammte.

27) Hans-Erich KELLER, Der Pfaffe Konrad am Hofe von Braunschweig, in: Wege der Worte, Festschrift für Wolfgang Fleischhauer, hg. v. Donald C. RIECHEL, Köln/Wien 1978, S. 143–166; wieder u. d. T.: Le prêtre Conrad à la cour de Brunswick, in: DERS., Autour de Roland, Recherches sur la chanson de geste, Paris 1989, S. 175–201. Dazu Dieter KARTSCHOKE in: Beiträge 116 (1994), S. 474–477.

28) Eberhard NELLMANN, Pfaffe Konrad, Dichter des ›Rolandsliedes‹, in: Verfasserlexikon, Band 5, Berlin/New York 21985, Sp. 115–131, hier Sp. 117.

29) ASHCROFT, Magister (wie Anm. 16).

auch schon in einer Urkunde von 1171³⁰). Ashcroft geht davon aus, daß es sich in all diesen Fällen um ein und dieselbe Person handelt und der genannte *Conradus* als einer der *capellani ducis* zu gelten habe. Einen *Conradus* (ebenfalls ohne weiteren Zusatz) verzeichnet auch die älteste erhaltene Liste von Kanonikern des Blasius-Stiftes von 1196³¹), was den Schluß zulasse, daß Konrad – die Identität der Person vorausgesetzt – schon früher diese Pfründe innehatte.

Für diese Identifizierung spricht mehr, als Ashcroft ausgeführt hat³²). Konrads Herkunft aus Schwaben würde seine oberdeutsche Mundart erklären, in der auch alemannische Spuren ausgemacht worden sind³³); für den Bildungsgrad eines *magister* sprächen der theologische Horizont des ›Rolandsliedes‹ und für die Tätigkeit eines *presbyter* sein stark homiletischer Einschlag. Wenn Ashcroft gar mit seiner Vermutung recht hätte, Konrad könne den Magistertitel in Paris erworben haben, fände sogar seine – bislang irritierende³⁴) – Eignung zur Übersetzung eines altfranzösischen Textes eine überraschend ungezwungene Erklärung³⁵). Wie immer man diesen Befund wird zu beurteilen haben³⁶) – auch dieser Nachweis reiht sich ein in den Chor der Stimmen, die bis in die jüngste Zeit hinein Argumente dafür finden, das deutsche ›Rolandslied‹ als eine Dichtung im Auftrag des Herzogspaares Heinrich und Mathilde zu betrachten, als (nunmehr also braunschweigische) Hofdichtung und als Mittel gleichsam imperialer Repräsentation. Diesen letzten Aspekt heben besonders jene Interpreten hervor, denen am Zusammenhang des Epilogs zum ›Rolandslied‹ mit dem Widmungsgedicht des Evangeliars liegt³⁷). Die Datierung nach 1168 (Vermählung Heinrichs mit Mathilde) und vor 1180 (Verlust des Herzogtums Bayern) steht fest. Die Ober-

30) Karl JORDAN (Hg.), Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, Band I, Weimar 1941; Nachdruck 1957, Nrr. 89, 100, 107.

31) Ernst DÖLL, Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig 1967, S. 12, 301 und 363.

32) ASHCROFT hat eine noch ausführlichere Begründung seiner These angekündigt.

33) Carl WESLE (Hg.), Das Rolandslied des Pfaffen Konrad (Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 15), Bonn 1928, S. XLIII.

34) Vgl. BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 89.

35) Vgl. dazu auch: Joachim EHLERS, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: Johannes FRIED (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters (VuF XXX), Sigmaringen 1986, S. 97–120.

36) Mehr oder minder deutlich zustimmend jetzt: MERTENS (wie Anm. 9), S. 204, und Karl-Ernst GEITH, Karlsdichtung im Umkreis des welfischen Hofes, in: SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 10), S. 337–346, hier S. 339.

37) Vgl. Karl-Ernst GEITH, Carolus Magnus. Studien zur Darstellung Karls des Großen in der deutschen Literatur des 12. und 13. Jahrhunderts (Bibliotheca Germanica 19), Bern/ München 1977, S. 116ff.; DERS., Das ›Rolandslied‹ und die Datierung des Evangeliars Heinrichs des Löwen, in: Rüdiger SCHNELL (Hg.), Gotes und der werlde hulde. Literatur in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Heinz Rupp, Bern u.a. 1989, S. 166–174; Ulrich VICTOR, Das Widmungsgedicht im Evangeliar Heinrichs des Löwen und sein Verfasser, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 114 (1985), S. 302–329.

grenze ist kurz noch einmal ins Gerede gekommen durch den höchst problematischen Datierungsvorschlag »zwischen 1193 und 1195«³⁸⁾ von Hans-Erich Keller, der die einhellige Ablehnung nicht nur der Literaturhistoriker gefunden hat³⁹⁾. Nach 1180 wären die rühmenden Anspielungen auf Bayern – besonders die hervorragende Rolle des Herzogs Naimes, den wohl erst der deutsche Nachdichter der ›Chanson de Roland‹ zum Herzog von Baiern gemacht hat⁴⁰⁾, und die vorgebliche Herkunft von Geneluns Schwert *Mulagir* aus *der stat zuo Regensburc* (v. 1600), wo es ein Schmied mit dem (nicht erklärten) Namen *Madelger* gefertigt habe⁴¹⁾ – unmotiviert, wenn nicht überhaupt unpassend gewesen. Die enge zeitliche Festlegung der Entstehung – Abschluß der Arbeit 1172 – basiert auf der Interpretation der Epilogverse 9069f.:

*swâ er sich versûmet hât,
ze gerichte er im nû stât.*

»Wo er sich versündigt hat, rechtfertigt er sich schon jetzt vor Ihm [sc. Gott].«

Das Verständnis dieser Verse hat viel Kopfzerbrechen bereitet⁴²⁾. Je nachdem, ob man sie als Ausdruck allgemeiner Bußwilligkeit oder einer konkreten und der Erinnerung werten Bußleistung ansieht, wird man sie als Hinweis »auf die Pilgerreise Heinrichs des Löwen ins Heilige Land im Jahr 1172«⁴³⁾ akzeptieren oder solcher Deutung widersprechen⁴⁴⁾. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen.

II. DER DEUTSCHE ›LUCIDIARIUS‹

Ganz anders stellt sich die aktuelle Forschungslage im Falle des ›Lucidarius‹ dar. Während für Jordan und Bumke noch der durch Edward Schröder⁴⁵⁾ begründete Konsens galt, wir seien über die Entstehung dieses Werkes, »das das starke Interesse des Herzogs an der gelehrten Bildung seiner Zeit deutlich erkennen läßt, gut unterrichtet«⁴⁶⁾, es handle sich hier

38) KELLER, Pfaffe (wie Anm. 27), S. 165.

39) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 333 Anm. 93; JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 288.

40) Dieter KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes (Germanistische Abhandlungen 9), Stuttgart 1965, S. 67–73; DERS., Rolandslied (wie Anm. 14), S. 664 zu v. 1011.

41) KARTSCHOKE, Rolandslied (wie Anm. 14), S. 674 zu vv. 1600 und 1602.

42) Vgl. den Forschungsbericht bei KARTSCHOKE, Datierung (wie Anm. 40), S. 28–34. – Ergänzend Friedrich OHLY (wie Anm. 16), S. 110–130. Vgl. ganz allgemein auch: Rudolf SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theodosius d. Gr. bis zu Heinrich IV., in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 28 (1972), S. 333–370.

43) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 89.

44) OHLY, Beiträge (wie Anm. 16), S. 129.

45) Edward SCHRÖDER, Die Reimvorreden des deutschen Lucidarius, in: Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Kl., 1917, S. 153–172.

46) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 249.

nach Auskunft des Versprologs um »ein kleines Kompendium theologischer und kosmologischer Wissenschaft, das im Auftrag Heinrichs des Löwen von seinen Kaplänen am Braunschweiger Hof in hochdeutscher Prosa verfaßt worden ist«⁴⁷⁾, kommen jetzt der Germanist Georg Steer und seine Mitarbeiter, die sich seit Jahren mit der vertrackten Überlieferungsgeschichte beschäftigt und gerade den ersten Band einer kritischen Ausgabe vorgelegt haben⁴⁸⁾, zu einem grundstürzend anderen Ergebnis. Das Prologgedicht in der Redaktion A, dem alle bislang als authentisch geltenden Informationen über die Umstände der Entstehung entstammen, müsse »als eine nachträgliche, erst um oder nach der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Zuschreibung des *Lucidarius* an Herzog Heinrich den Löwen – wohl in der Absicht, dessen Ruhm und Ehre zu mehren – gedeutet werden«⁴⁹⁾.

Ursprünglich wäre danach der Prolog B, dessen 36 überwiegend unrein gereimten und schon von daher für ein höheres Alter sprechenden Verse folgenden Wortlaut haben⁵⁰⁾:

- 1 *Diz bûch heizet lucidarius.
Daz wirt getützet alsus:
daz ist ein lúthere.
An dem bûche vindet man zuare
manic tögene dinc,
die an den bûchen verborgen sint.
der vnderwiset diz bûchelin.
Von der gescriph gewinnen wir den geistlichen sin.*
- 9 *Diz bûch ist genant aurea gemma.
Daz kit guldine gimme.
Bezeichnenet ist vns hie bi,
wie ture diz bûch si.
Wenne waz die scriph hat bedecket,
daz hat lucidarius errecket.
Suuer diz bûch gerne lesen wil,
der gewinnet wistûmes uil,
daz er uz den bûchen nith lithe wirt erveret,
wil er gedenken, waz in lucidarius habe geleret.*
- 19 *Got, der ie waz vnde iemer ist ane ende,
der sol daz anege
an diseme bûche wesen.
Swer daz gerne welle lesen,*

47) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 136.

48) Der deutsche ›Lucidarius‹, Band 1: Kritischer Text nach den Handschriften, hg. von Dagmar GOTTSCHALL und Georg STEER (Texte und Textgeschichte 35), Tübingen 1994.

49) Georg STEER, Der deutsche *Lucidarius* – ein Auftragswerk Heinrichs des Löwen?, in: Deutsche Vierteljahrsschrift 64 (1990), S. 1–25.

50) Ich zitiere nach STEER (wie Anm. 49), S. 8f. Der kritisch hergestellte Text mit Variantenapparat findet sich bei GOTTSCHALL/STEER (wie Anm. 48), S. 1f. Die mit den Versangaben markierte Abschnittgliederung folgt hier wie im folgenden Abdruck des A-Prologs meinem Inhaltsverständnis und soll keinen in die Texte eingeschriebenen tieferen Sinn andeuten.

*der sol sich rethe verstan,
wie ez unbe di scrifth sie getan,
da der meister vnde der iunger
redent wider ein ander.*

27 *Der daz bûch schribet, der ist der vrager,
der helic geist ist der lerer.*

*Der sol vns an daz ende bringen,
daz wir die rechte warhait vinden,
unbe alle die dinc*

die an den bûchen verborgen sint.

*Dez helfe vns die ewige wizheit,
die ane aller slathe arbeit
alle dise welt hat geziereth
vnde vns den wistum hatgeleret.*

(1) »Dieses Buch soll den Titel ›Lucidarius‹ tragen, was auf deutsch Leuchter heißt. Man findet in ihm verlässlich vieles unbekanntes Wissen, das in den Büchern verborgen liegt. Darüber belehrt dieses Büchlein, seine Niederschrift verhilft uns zu frommer Einsicht.

(9) Dieses Buch wird ›Aurea gemma‹ genannt, also goldenes Juwel. Damit wird uns bedeutet, wie kostbar das Buch sei. Denn was die Schrift verdeckt hat, das hat Lucidarius offenbar gemacht. Wer sich um die Lektüre dieses Buches bemüht, wird große Weisheit gewinnen, so daß er sich durch das Buchwissen anderer nicht so schnell wird täuschen lassen, wenn er im Gedächtnis behält, was Lucidarius ihn gelehrt hat.

(19) Gott, der immer war und ewig sein wird, soll den Anfang bilden in diesem Buch. Wer das Buch zu lesen begehrt, der soll seine Aufmerksamkeit darauf richten, wie es geschrieben ist, da der Lehrer und der Schüler miteinander sprechen.

(27) Der Verfasser des Buches ist der fragende [Schüler], der Heilige Geist ist der Lehrer, der uns so weit bringen soll, daß wir die Wahrheit erfahren über alles, was in den Büchern verborgen liegt. Dazu helfe uns die ewige Weisheit, die ohne jede Mühe [sc. ohne die Schöpfung tätig zu vollziehen] die Welt ausgeschmückt [sc. so eingerichtet] und uns das Wissen gegeben hat.«

Edward Schröder hatte diesen Prolog als ein Stümperwerk charakterisiert und sich dabei insbesondere auf die noch ganz dem 12. Jahrhundert verhaftete Reimtechnik bezogen: »Mit seinen 55% unreiner Reime würde man dieses Produkt unbedingt vor 1160 ansetzen, wenn man nicht wüßte, daß es erst an die Stelle eines gutgereimten Vorläufers aus der Zeit um 1190 getreten ist«⁵¹). Das war in Tat eine etwas abenteuerliche Konstruktion; denn in aller Regel ist seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert immer nur der umgekehrte Vorgang zu beobachten, daß ältere Texte den gewandelten formalen Techniken und literarästhetischen Erwartungen angepaßt wurden. ›Rolandslied‹ und ›Tristrant‹ sind in unserem Zusammenhang die besten Beispiele dafür. Das wußte natürlich auch Schröder; deshalb hypostasierte er eine »bairische Redaktion, die sich zeitlich unmittelbar anschloß«, und für sie einen »Urheber«, der »mit seiner dürftigen litterarischen Bildung noch ganz im 12. Jahrhundert wurzelte«⁵²).

51) SCHRÖDER, Reimvorreden (wie Anm. 45), S. 170.

52) SCHRÖDER, Reimvorreden (wie Anm. 45), S. 155.

Georg Steer hat mit guten Gründen die umgekehrte Abfolge der beiden Redaktionen plausibel gemacht. Die Frage ist nur, ob er auch Recht hat mit seiner Schlußfolgerung, die A-Redaktion habe durch und durch »fiktionalen Charakter«⁵³⁾ und könne nicht vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstanden sein. Ehe ich mich mit den wichtigsten Argumenten Steers auseinandersetze, will ich hier auch den Wortlaut des A-Prologs einrücken⁵⁴⁾.

- 1 *Diz buch heizet elucidarius
vnde ist durch recht geheisen sus,
wan ez ist ein erluchtere.
Swer gerne vremde mere
von der schrift vernemen wil,
der mac hie horen wunders vil
in disme cleinen buche.
man soldes verre suche,
e man vunde entsam geschriben.*
- 10 *Got selbe hat den sin gegeben
deme herzogen, der ez schriben liez.
Sine capellane er hiez
die rede suchen an den schriften
vnd bat, daz sie ez tichten
an rimen wolden,
wan sie ensolden
nicht schriben wan die warheit,
als ez zv latine steit.*
- 19 *Daz taten sie willecliche
dem herzogen heinriche,
der es in gebot vnd bat.
Zv brunswic in der stat
wart ez geticht vnde geschriben.
Ez enwere an dem meister nicht bliben,
er hette ez gerimet, ab er solde.*
- 26 *Der herzoge wolde,
daz man ez hieze da
Aurea gemma.
Do duchte ez den meister bezzer sus,
daz ez hieze lucidarius,
wan ez ein irluchter ist.*
- 32 *Der heilige geist gab im die list.
Er was der lerer
vnde ouch der vrager,
der daz buch tichte.
Man vindet an manger schrifte*

53) STEER, Lucidarius (wie Anm. 49), S. 11.

54) Wiedergabe nach STEER, Lucidarius (wie Anm. 49), S. 8f. Vgl. auch den Abdruck der Leithandschrift mit Variantenapparat in GOTTSCHALL/STEER, Lucidarius (wie Anm. 48), S. 102^{*}-105^{*}.

*ein teil geschriben dar inne.
 Der mit stetem sinne
 die rede rechte merken wil,
 der mac antwurte geben vil,
 swes man in vraget vz der schrift.
 42 Der himel vnde erde gestift
 mit siner gotheite,
 der neme des herren sele an sin geleite.*

(1) »Dieses Buch heißt ›Lucidarius‹ und ist zu Recht so genannt, weil es ein Leuchter ist. Wer gern unbekanntes Dinge aus dem Schriftwissen erfahren möchte, kann aus diesem kleinen Buch viel Wunderbares hören. Man müßte lange suchen, ehe man eine vergleichbare Zusammenstellung fände.

(10) Gott selbst hat den Gedanken dem Herzog eingegeben, der es hat aufzeichnen lassen. Er beauftragte seine Kapläne damit, den Inhalt aus Büchern zusammenzusuchen, und wünschte, daß sie es ungereimt verfaßten, denn sie sollten nichts als die Wahrheit aufschreiben, so wie es im Lateinischen geschrieben steht.

(19) Sie folgten willig dem Wunsch und Gebot des Herzogs Heinrich. In der Stadt Braunschweig wurde es verfaßt und aufgeschrieben. Der *meister* hätte auch nicht gezögert, es in Versen abzufassen, wenn er dazu beauftragt worden wäre.

(26) Der Herzog wollte, daß man das Buch ›Aurea gemma‹ nenne; doch dem *meister* schien der Titel ›Lucidarius‹ passender, weil es ein Erleuchter ist.

(32) Der Heilige Geist gab ihm das Wissen. Er war zugleich der Lehrer und der Schüler, der dieses Buch verfaßte. Man wird hier Vieles finden, was in einer Reihe anderer Bücher geschrieben steht. Wer konzentriert das Gespräch aufnimmt, der wird auf vieles Antwort geben können, was an Buchwissen man von ihm hören will.

(42) Der Schöpfer des Himmels und der Erde nehme sich der Seele des Herrn an.«

»War der A-Prolog-Verfasser im Besitze eines besonderen Insiderwissens? War er selbst am Zustandekommen des Werkes beteiligt? War er einer der Kapläne des Herzogs oder sonst ein Angehöriger des Braunschweiger Hofes? Oder muß man annehmen, daß er als Fernerstehender über Nachrichten vom Hörensagen oder gar über schriftliche Quellen verfügte, die uns heute verloren gegangen sind?«⁵⁵⁾ Steer verneint diese Fragen nach der Authentizität der Aussagen des Prologs A ebenso bestimmt, wie sie Edward Schröder behauptet hatte. Er hält den B-Prolog für einen wohlkalkulierten, weil tief sinnig auf die Trinität und die Dreizahl der ›Lucidarius‹-Bücher bezogenen, zahlensymbolisch organisierten Text, dessen »feine Sinnstruktur«⁵⁶⁾ der A-Redaktor ebenso wie sein Apologet Schröder völlig mißverstanden hätten. Den Auskünften des A-Prologs sei »mit Skepsis zu begegnen, da sie in sich selbst widersprüchlich sind«⁵⁷⁾. Das gelte insbesondere für die beiden Titelvorschläge, die der B-Prolog nebeneinanderstellt:

55) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 11f.

56) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 6.

57) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 13.

*Diz bûch heizet lucidarius.
Daz wirt getützet alsus:
daz ist ein lüthere... (vv. 1ff.)*

*Diz bûch ist genant aurea gemma.
Daz kit guldine gimme... (vv. 9f.)*

Der B-Verfasser begründet diese Doppelung in den jeweils folgenden Versen mit der Funktion (*An dem bûche vindet man zuare/ manic tûgene dinc,/ die an den bûchen verborgen sint*) und dem Wert des Buches (*Bezeichnenet ist vns hie bi,/ wie ture diz bûch si*). Aber der erste Titel hat eindeutig den Vorrang; denn er wird – ebenso wie die Funktionsbestimmung des Buches – mit einer gewissen Hartnäckigkeit auch unter dem zweiten Titelvorschlag noch zweimal wiederholt (*Wenne waz die scrifth hat bedecket,/ daz hat lucidarius erreket...; und: wil er gedenken, waz in lucidarius habe geleret*).

Steer dagegen hält die beiden Titelvorschläge für gleichwertig und sinnvoll und wiederholt die Begründung des Verfassers: einmal werde die Funktion des Buches im Sinne seiner *utilitas* (›Lucidarius‹) hervorgehoben, zum anderen werde der Inhalt des Buches als Weisheitslehre (›Aurea gemma‹) charakterisiert⁵⁸). Der Verfasser des A-Prologs habe das nicht verstanden und »wollte den vermeintlichen [!] Doppeltitel des Werkes beseitigen und eine plausible Erklärung für das Vorhandensein des Zweititels ›Aurea gemma‹ bieten«⁵⁹). Wieso »vermeintlicher Doppeltitel«? Der Textbefund ist eindeutig: es handelt sich um zwei Titelvorschläge, deren zweiter dem ersten eindeutig nachgeordnet wird. Steer hat gegen seine eigene Intention nachgewiesen, daß ›aurea gemma‹ nach mittelalterlichem Wortgebrauch nicht recht zu dem Lehrgespräch passe und deshalb auch nicht von zeitgenössischen Werken übernommen worden sein könne. Wie aber wären die Prologverfasser dann auf diese als Titel geläufige, aber eher für »wissenschaftlich-enzklopädische Literatur«⁶⁰) gebräuchliche Metapher verfallen? Dafür hat Steer nur die Vermutung anzubieten, der Autor des ›Lucidarius‹ habe »den Titel ›aurea gemma‹ wohl von sich aus kreiert«⁶¹). Um wieviel plausibler ist dagegen die Annahme, der A-Prolog habe recht, der unpassende Titelvorschlag stamme wirklich vom Auftraggeber, sei deshalb dem passenderen hinzugefügt, aber durch die Wiederholung des ersten Titels für die Kenner relativiert worden. Dann wären nach

58) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 12f.: »Mit der Titelmetapher ›Aurea gemma‹ wollte der *Lucidarius*-Autor sein Werk nach seinem Inhalt bezeichnen, als ›Weisheitsbuch‹ nämlich (*Diz buch ist genant aurea gemma... Bezeichnenet ist vns hie bi, wie ture [pretiosum] diz buch si... Suuer diz buch gerne lesen wil, der gewinnet wistumes [sapientia] uil* [Z. 9.11–12. 15–16]), mit dem Titel ›Lichtbringer‹ beabsichtigte er zu allererst und dann auch in Anlehnung an den Titel seiner lateinischen Hauptvorlage, dem *Elucidarium* des Honorius Augustodunensis, auf die *utilitas* seines Buches hinzuweisen«. Diese Begründung übergeht aber die Tatsache, daß der Titel ›Lucidarius‹ zweimal wiederholt wird und diese Wiederholungen gerade die Bestimmung der Schrift als »Weisheitsbuch« umrahmen.

59) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 10.

60) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 13f.

61) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 13 Anm. 14.

dem Tod des hohen Gönners (v. 43 Gott *neme des herren sele an sin geleite*) die ursprünglichen Angaben geändert und die Prologverse umgeschrieben worden. Denn daß der Meister in der Titelfrage den Herzog überstimmt habe, ist eine Auskunft, die in der Tat »den Prolog für das Widmungsexemplar an den Gönner ungeeignet gemacht hätte«⁶².

Steer hat so eindringlich wie einleuchtend dargestellt, daß der A-Prolog in eine Reihe ähnlicher Auskünfte und Zuschreibungen aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert wie der Tugendlehre des Wernher von Elmendorf, der ›Nibelungenklage‹ und der Reimvorreden zum ›Sachsenspiegel‹ und zum älteren deutschen ›Macer‹ gehört⁶³. Besonderes Gewicht hat er auf die große Ähnlichkeit mit den Epilogversen 13429–13490 des ›Eneasromans‹⁶⁴ gelegt und den Schluß gezogen, der Verfasser des A-Prologs zum ›Lucidarius‹ müsse sie gekannt und direkt nachgeahmt haben. Der Inhalt dieser offensichtlich nachgetragenen und nicht vom Autor stammenden Verse aber gilt als durchaus glaubwürdig. Walter Haug hat den Hinweis auf die »Stiftungsnotiz« (Hugo Kuhn) des ›Ezzoliedes‹ in der Bearbeitung der Vorauer Handschrift hinzugefügt, die gegenüber der Straßburger Version sekundär ist und ebenfalls als authentisch gilt⁶⁵. Neuerdings hat Steer auch den Epilog zum ›Rolandslied‹ zum Vergleich herangezogen und auch dabei wieder eine Reihe von (mich nicht durchweg überzeugender) Ähnlichkeiten entdeckt⁶⁶. Wenn hier wirklich ein direkter Zusammenhang besteht, müßte man annehmen, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder gar erst in seiner zweiten Hälfte noch immer die Version des Pfaffen Konrad und nicht die schon längst weit verbreitete Bearbeitung durch den Stricker benutzt wurde. Das ist im norddeutschen Raum immerhin denkbar, aber bislang aus anderen Zusammenhängen nicht be-

62) Julius SCHWIETERING, Die Demutsformel der mittelhochdeutschen Dichter (1921), in: DERS., Philologische Schriften, hg. von Friedrich OHLY und Max WEHRLI, München 1969, S. 195f. Zitiert bei STEER, Lucidarius (wie Anm. 49), S. 14.

63) Neuerdings hat STEER, Literatur (wie Anm. 10), S. 373 in diese Reihe auch ›Herzog Ernst E‹, ›Wolfdietrich D‹ und die ›Sächsische Weltchronik‹ aufgenommen.

64) Vgl. die Kommentare und Literaturhinweise in den Ausgaben von: Dieter KARTSCHOKE (Hg.), Heinrich von Veldeke, Eneasroman. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch. Nach dem Text von Ludwig ETTMÜLLER ins Neuhochdeutsche übersetzt, mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort (Reclam Universal-Bibliothek Nr. 8303), Stuttgart 1986, S. 824–826; und: Hans FROMM (Hg.), Heinrich von Veldeke, Eneasroman. Die Berliner Bilderhandschrift mit Übersetzung und Kommentar. Mit den Miniaturen der Handschrift und einem Aufsatz von Dorothea und Peter DIEMER (Bibliothek des Mittelalters 4), Frankfurt am Main 1992, S. 903–908.

65) Walter HAUG, Literaturtheorie im deutschen Mittelalter von den Anfängen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Darmstadt 1992, S. 244. – Vgl. Hugo KUHN, Eine Stiftungsnotiz für ein deutsches Lied, in: Literatur und Geistesgeschichte, Festgabe für Heinz Otto Burger, Berlin 1968, S. 11–20. Wieder in: Ders., Text und Theorie, Stuttgart 1969, S. 158–166. Dagegen jetzt: STEER, Literatur (wie Anm. 10), S. 366: »Es muß dahingestellt bleiben, ob sich beide Überlieferungskonstellationen überhaupt vergleichen lassen. Der A-Prolog unterscheidet sich jedenfalls erheblich vom Straßburger ›Ezzolied‹ durch seine starke Stilisierung nach literarischen Quellen [...]«

66) STEER, Literatur (wie Anm. 10), S. 367ff.

kannt.⁶⁷⁾ Gerade wenn man die Abhängigkeit des Verfassers des A-Prologs zum ›Lucidarius‹ von Vorbildern des 12. Jahrhunderts, wie insbesondere den Epilogen zum ›Rolandslied‹ und ›Eneasroman‹, annimmt, spräche doch alles dafür, daß der A-Prolog in die zeitliche Nähe der vorbildgebenden Dichtungen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts gehört und nicht so weit von ihnen abzurücken ist.

Auch die anderen Kriterien, die Steer für seine späte Datierung des A-Prologs ins Feld führt, sind nicht unbedingt stichhaltig. Die Titulierung des deutschsprachigen Verfassers als *meister* deutet er mit Schwietering⁶⁸⁾ aus dem erst im 13. Jahrhundert aufkommenden Wortgebrauch, demzufolge damit der »Inbegriff künstlerischen Könnens und nicht schulischer Gelehrsamkeit«⁶⁹⁾ gemeint sei. Und er schließt daraus: »Der Chronist des A-Prologs beschreibt mithin nicht die Bildungs- und Literatursituation am Welfenhof zum Ausgang des 12. Jahrhunderts, sondern projiziert eine literarische Position in die Zeit Heinrichs des Löwen zurück, die das ›seltsame Phänomen der Emanzipation selbstbewußter Meisterschaft«⁷⁰⁾ kennt, die sich im Umkreis deutscher Dichter weltlicher Epen und im Meistersang entwickelt hat«⁷¹⁾. Im gleichen Atemzug macht er auf die wörtlichen Anklänge an den apokryphen Epilog zum ›Eneasroman«⁷²⁾ aufmerksam, in dem Heinrich von Veldeke ebenfalls als *meister* apostrophiert wird. Diese Verse erscheinen schon in der ältesten Überlieferung und sind deshalb sicher um oder wenig nach 1200 verfaßt worden. Es kann also keine Rede davon sein, daß die *meister*-Titulierung notwendig auf eine spätere Entstehungszeit deute⁷³⁾.

67) Vgl. aber unten KOLB, Rolandslied (wie Anm. 181).

68) SCHWIETERING, Demutsformel (wie Anm. 62), S. 195.

69) STEER, Lucidarius (wie Anm. 49), S. 17.

70) SCHWIETERING, Demutsformel (wie Anm. 62), S. 186.

71) STEER, Lucidarius (wie Anm. 49), S. 17. Vgl. aber Rainer Maria HERKENRATH, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 88 (1980), S. 3–35; Manfred GROTEN, Der Magistertitel und seine Verbreitung im Deutschen Reich des 12. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 21–40.

72) *Nû solen wir enden diz bûch./ ez dûht den meister genûch,/ derz ûz der welsche kêrde,/ ze dûte herz uns lêrde./ daz was von Veldeke Heinrîch* (ed. KARTSCHOKE/ETTMÜLLER vv. 13429ff.).

73) Genauso wenig leuchtet mir der neuerdings von STEER, Literatur (wie Anm. 10), S. 360 konstruierte Gegensatz zwischen »Kaplan an einem Hof« und »Kanoniker eines Stifts« ein. Wenn er recht hat mit seiner Beobachtung, daß einige Formulierungen des ›Lucidarius‹ die Kanonikerperspektive vertragen, so könnte gerade dies im Einklang mit den Auskünften des A-Prologs für die Entstehung des ›Lucidarius‹ in Braunschweig sprechen, da eine Reihe von *capellani* des Herzogs sich aus Kanonikerkreisen rekrutierten (vgl. JORDAN, Urkunden [wie Anm. 30], S. XXXVI). Noch weiter geht Joachim EHLERS, Der Hof Heinrichs des Löwen, in: SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 10), S. 42–59, hier S. 54 mit seiner Feststellung: »Konstitutiver Bestandteil des herzoglichen Kernhofs war die Hofkapelle; ihr gehörten sicherlich alle Kanoniker des Braunschweiger Blasiusstifts an, das ja die Funktion eines Pfalzstifts erfüllte«.

Schließlich die literaturgeschichtlich spektakulärste Nachricht des A-Prologs, Herzog Heinrich habe ausdrücklich auf deutscher Prosa bestanden, obgleich der Bearbeiter sehr wohl in der Lage gewesen wäre, Verse zu schreiben. Mag dies nun authentisch sein oder nur die nachgeschobene Rechtfertigung einer zu Beginn des 13. Jahrhunderts in der deutschen Literatur noch immer – wenn auch nicht mehr gänzlich – ungewohnten literarischen Form, so ist die Begründung ›um der Wahrheit willen⁷⁴⁾ doch eindeutig ein Reflex der nach der Jahrhundertwende nachweisbaren, wahrscheinlich aber schon einige Jahre früher in Gang gekommenen Vers-Prosa-Diskussion in der französischen Literatur⁷⁵⁾. Nichts liegt näher als die Vermutung, »daß Heinrich seine These von der höheren Wahrheit der Prosa der betreffenden Entwicklung in Frankreich und England verdankt«⁷⁶⁾. Es ist korrekt, in diesem Zusammenhang aber dennoch irreführend, wenn Steer feststellt, daß »die ersten überlieferten französischen Zeugnisse aber erst später, im 13. Jahrhundert liegen«⁷⁷⁾. Wahr ist, daß die ältesten Texte, auf die er sich selbst beruft⁷⁸⁾, aus den ersten zwei Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts stammen (und wie das ›Rolandslied‹ zum Teil der Karlstradition angehören)⁷⁹⁾. Es ist also durchaus möglich anzunehmen, daß der A-Prolog zwar nach dem Tod Heinrichs des Löwen (1195), aber noch im unmittelbaren Diskussions- und Arbeitszusammenhang des von ihm erteilten Auftrags verfaßt wurde und deshalb Vertrauen verdient. Steer hat in jüngster Zeit seine Argumentation auch in diesem Punkt weitergeführt und überlegt, ob die Debatte über Vers und Prosa nicht auch noch in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts am Braunschweiger Hof geführt worden sei und zu den konkurrierenden Unternehmen der versmäßigen ›Braunschweigischen Reimchronik‹ und der ›Sächsischen Weltchronik‹ in Prosa geführt habe. Doch das bleibt Spekulation und taugt sicher nicht als Argument gegen die Frühdatierung des A-Prologs zum ›Lucidarius‹.

Als vorläufige Schlußfolgerung wird man feststellen müssen: Dem Nachweis Steers, daß der A-Prolog jünger ist als der B-Prolog und diesen voraussetzt, ist begründet nicht zu widersprechen. Allerdings kann die Datierung des A-Prologs in die Mitte oder gar erst in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts durch die hier diskutierten Argumente nicht als bewiesen gelten. Die Authentizität des A-Prologs – ob er nun von dem Verfasser des ›Lucidarius‹ selbst oder einem anderen Autor aus seiner unmittelbaren Umgebung stammt – ist damit nicht endgültig in Frage gestellt.

74) vv. 14f. ... *daz sie ez tichten/ an rimem wolden,/ wan sie ensolden/ nicht schriben wan die warheit.*

75) Steers Versuch, dafür eine heimische Prologtradition verantwortlich zu machen, halte ich mit Walter HAUG, *Literaturtheorie* (wie Anm. 65), S. 244 für verfehlt.

76) HAUG in der ersten Auflage seiner *Literaturtheorie* (wie Anm. 65) von 1985, S. 237.

77) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 18.

78) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 18 Anm. 34, nach HAUG, *Literaturtheorie* (wie Anm. 65).

79) Pierre, ›Histoire de Charlemagne et de Roland‹ (gegen 1202); Maistres Jehans, Übersetzung des ›Pseudo-Turpin‹ (1206); Pierre de Beauvais, ›Bestiaire‹ (vor 1217) etc.

Aber dies ist noch nicht alles; denn Steers stärkste Argumente kommen aus den Überlieferungsbefunden, die alle bis hierher referierten Überlegungen wohl überhaupt erst aufgelöst haben. Diese Befunde lauten:

1. Der ›ursprüngliche‹ B-Prolog fand weiteste Verbreitung, während der ›sekundäre‹ A-Prolog auf eine kleine Überlieferungsgruppe begrenzt blieb. Wie ist das zu verstehen? Steer erklärt das Nebeneinander zweier Prologe aus dem Nebeneinander mehrerer Redaktionen. »Das Original des ›Lucidarius‹ ist verloren gegangen. Es wird von keiner heute noch erhaltenen Handschrift bewahrt«⁸⁰). Schon die Annahme eines solchen »Originals« sei problematisch. Die komplexen Beziehungen der Handschriften, Handschriftengruppen und Redaktionen zueinander sprechen vielmehr für die Annahme eines »vom Autor selbst überarbeiteten Originals«⁸¹), für eine am Beginn der Verbreitung »›offene‹ Autorfassung«⁸²). Gottschall und Steer unterscheiden, wie man auch vor ihnen schon gesehen hat, in der Hauptsache eine x- und eine y-Version, die beide auf den Verfasser zurückgehen oder in seine unmittelbare Umgebung zurückführen. Dafür spricht, daß alle jüngeren Zusätze »den gleichen Quellentexten«⁸³) entstammen⁸⁴). Aus der y-Fassung ist auch die auf zwei Bücher gekürzte Redaktion hervorgegangen. Der auf Heinrich den Löwen bezogene A-Prolog gehört ausschließlich einer Gruppe von »acht Handschriften vorwiegend mitteldeutscher und niederdeutscher Herkunft«⁸⁵) eben dieser gekürzten Version an, die ihrerseits eine eigene Redaktion repräsentieren. Der älteste Textzeuge des A-Prologs dieser Handschriftengruppe sei »ins letzte Drittel des 13. Jhs.«⁸⁶) zu datieren. Steer zieht daraus den Schluß, daß der A-Prolog selbst erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder eher noch später entstanden sein könne. Das ist schwer zu widerlegen, wenn auch die Frage bleibt, »wie weit dieser Traditionsstrang tatsächlich zurückreicht«⁸⁷).

2. Gegen die Entstehung des ›Lucidarius‹ in Braunschweig spreche die schreibsprachliche Analyse der Überlieferung. Der ›Lucidarius‹ sei in hochdeutscher Sprache niedergeschrieben worden, »aber nicht etwa in bairischer [...], sondern in alemannischer [sc.

80) GOTTSCHALL/STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 48), S. 26*.

81) GOTTSCHALL/STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 48), S. 27*.

82) GOTTSCHALL/STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 48), S. 26*.

83) GOTTSCHALL/STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 48), S. 27*.

84) Angekündigt aber noch nicht erschienen ist der Kommentarband: M. HAMM, *Der deutsche ›Lucidarius‹. Quellen und Anmerkungen*.

85) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 3.

86) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 25 Anm. 53 (mit Berufung auf Karin SCHNEIDER).

87) HAUG, *Literaturtheorie* (wie Anm. 65), S. 243f. mit dem Zusatzargument: »Es spricht nichts dagegen, ihn nahe an das Todesjahr des Löwen, 1195, heranzurücken. Denn wenn das nicht statthaft wäre, müßte man unterstellen, daß der Wunsch am Prologschluß: ›Gott möge die Seele Heinrichs in seine Obhut nehmen[...], nur zur Verschleierung einer erheblich späteren Entstehungszeit des Prologs angefügt worden sei«.

Schreibsprache]«⁸⁸). Es finde sich in ihr »nicht die geringste Spur des Niederdeutschen«⁸⁹). Erst in der ›jüngeren‹ mitteldeutschen Redaktion der Kurzfassung ändere sich auch das schreibsprachliche Erscheinungsbild wenigstens einiger Handschriften.

3. Das aber heiÙe: »Wenn der ›Lucidarius‹ tatsächlich in Braunschweig *getichtet vnde geschriben* wurde, wie der Verfasser des A-Prologs berichtet, müÙte man annehmen, die Wege der Textüberlieferung liefen von Braunschweig aus, von Norden nach Süden und Westen. Die überlieferungsgeschichtliche Analyse indes zeigt einen entgegengesetzten Verlauf an: von Süden nach Norden«⁹⁰).

Es besteht kein Grund, diesen Befund in Frage zu stellen. Dennoch bleibt auch hier ein kleiner Zweifel. Gerade wenn man wie Steer selbst »konzediert, die neue Literatursprache in Braunschweig sei hochdeutsch gewesen«⁹¹), wird man zumindest mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß es – anders etwa als in der Überlieferung des ›Rolandsliedes‹ – rein hochdeutsche Handschriften zumal auch mit stark alemannischem Einschlag gegeben habe, da zu der Hofkapelle Heinrichs des Löwen nachweislich auch schwäbische Geistliche gehörten, wie insbesondere Gerold, der 1155 zum Bischof in Oldenburg erhoben wurde⁹²), und der genannte *dominus Conradus Sueuus*, mutmaßlicher Verfasser des deutschen ›Rolandsliedes‹. Hinzu kommt die bis heute nicht beantwortete Frage, welchen deutschen Dialekt der Herzog selbst gesprochen habe. In jedem Fall wird ihm das Südwestdeutsche vertraut gewesen sein, vielleicht schon von Herkunft und Erziehung wegen⁹³), sicher durch seine Ehe mit Clementia von Zähringen (1148/49–1162) und möglicherweise auch durch seine nachweislich lebhaften Kontakte mit Menschen aus dem südwestdeutschen Raum⁹⁴).

Machen wir die Gegenprobe und fragen, was der Grund gewesen sein könnte, in größerem zeitlichen Abstand – nach Steer frühestens um die Jahrhundertmitte – eine Redaktion des ›Lucidarius‹ mit der Zuschreibung an den Braunschweiger Herzog Heinrich in einem neuen Versprolog zu versehen, der den inzwischen bekannten und verbreiteten B-Prolog ersetzen sollte (faktisch aber nicht mehr verdrängen konnte)? Steer spricht von einer »leicht erkennbaren Absicht« des Bearbeiters: »Er will dem ›Lucidarius‹ einen hohen Grad an Legitimation und eine besondere Empfehlung dadurch verschaffen, daß er von ihm ganz einzigartige Entstehungsumstände mitteilt«⁹⁵). Allerdings fügt er fast im gleichen Argumentationszusammenhang die andere Vermutung hinzu, die Absicht des »A-Prolog-Dich-

88) STEER, *Literatur* (wie Anm. 10), S. 356.

89) STEER, *Literatur* (wie Anm. 10), S. 356.

90) STEER, *Literatur* (wie Anm. 10), S. 357.

91) STEER, *Literatur* (wie Anm. 10), S. 356.

92) Das hat STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 25 natürlich auch selbst erwogen, aber angesichts der Überlieferungsbefunde verworfen.

93) JORDAN, *Heinrich* (wie Anm. 1), S. 25ff.

94) Vgl. den Beitrag von Thomas ZOTZ in diesem Band; DERS., *Heinrich der Löwe und die Welfen in Schwaben*, in: *Katalog Braunschweig* (wie Anm. 9), S. 69–77.

95) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 11.

ters« sei nicht so sehr gewesen, den Text durchzusetzen, als dessen Auftraggeber und seine Verdienste zu feiern, »um dessen Ruhm und Ehre zu mehren«⁹⁶). In diesem Sinn nennt Steer in seiner jüngsten Publikation zum Thema den Verfasser des A-Prologs schlicht einen »Welfen-Fan« aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der nicht davor zurückgeschreckt sei, »den ganzen ›Lucidarius‹, der ihm als anonymes Werk begegnete, für Heinrich den Löwen zu usurpieren«⁹⁷). Das sind zwei nicht unbedingt einander ausschließende, aber doch verschiedene Erklärungen, denkbar, aber durch nichts gestützt.

Welcher Anlaß sollte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestanden haben, »Ruhm und Ehre« des vor mehr als zwei Generationen verstorbenen Welfenherzogs zu mehren, und welcher Grund, den inzwischen so beliebten und verbreiteten ›Lucidarius‹ durch eine fiktive Zuschreibung an Heinrich den Löwen zu legitimieren und zu empfehlen? Ich sehe nur zwei vage Möglichkeiten, hier zu konkreteren Antworten zu kommen. Entweder spielte die lokal gebundene Memoria Heinrichs des Löwen eine Rolle. Dafür spräche, daß der A-Prolog einer Handschriftengruppe »vorwiegend mitteldeutscher und niederdeutscher Herkunft«⁹⁸) angehört. Nähere Anhaltspunkte dafür habe ich jedoch nicht finden können. Oder man verband den ›Lucidarius‹, der in der gekürzten Version später zu einem ›Volksbuch‹ wurde, mit den im 13. Jahrhundert entstehenden (?) populären Traditionen⁹⁹), in denen Heinrich der Löwe zum Sagenhelden wurde. Ein später eindeutig nachweisbarer Anknüpfungspunkt dafür war die spektakuläre Pilgerfahrt des Herzogs ins Heilige Land (1172). Die Verbindung des historischen Jerusalempilgers mit literarischen

96) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 25.

97) STEER, *Literatur* (wie Anm. 10), S. 372.

98) STEER, *Lucidarius* (wie Anm. 49), S. 3. Vgl. dagegen Volker MERTENS, *The Concept of Guelf Identity in Literature*. Arnold von Lübecks ›Gesta Gregorii Peccatoris‹ and ›Lucidarius‹, in: BUSCHINGER/SPIEWOK (wie Anm. 7), S. 15–25. Mertens rechnet mit der Möglichkeit, daß Welf VI. den deutschen ›Lucidarius‹ in Auftrag gegeben habe. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts seien das Buch nach Braunschweig verpflanzt und konsequenterweise der Versprolog umformuliert worden: »With the loss of the South German patrimonium Altorfensium in 1191, and with the transfer of the dynastic tradition to Saxony, the ›Lucidarius‹ was subsequently transported to Brunswick – the city of duke Henry, in whose person and in whose city the concept of Guelf identity now found a new basis» (S. 24f.).

99) Dazu Helge GERNDT, *Das Nachleben Heinrichs des Löwen in der Sage*, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), *Heinrich der Löwe* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 440–465. Zuletzt: Hans-Joachim BEHR, *Das Nachleben Heinrichs des Löwen in der Literatur des Spätmittelalters*, in: *Katalog Braunschweig* (wie Anm. 9), Band 3: *Abteilung Nachleben*. Hg. von Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF zusammen mit Gerd BIEGEL, Braunschweig 1995, S. 9–14; Wolfgang METZGER, *Greifen, Drachen, Schnabelmenschen – Heinrich der Löwe in erzählenden Dichtungen des Spätmittelalters*, in: ebd., S. 15–25. In einem (allerdings sehr viel jüngeren) Lied von Herzog Ernst tritt an die Stelle des Kaisers Otto Kaiser Friedrich (Barbarossa) und wird der Held zum Herzog Ernst von Braunschweig: *Das Lied von Herzog Ernst*. Kritisch hg. nach den Druckten des 15. und 16. Jahrhunderts von K. C. KING (Texte des späten Mittelalters 11), Berlin 1959.

Orientfahrern wie Herzog Ernst lag nahe. Es wäre immerhin denkbar, daß ein jüngerer Verfasser des A-Prologs den gekürzten ›Lucidarius‹ weniger als Schlüssel verborgener Weisheit denn als Buch von den Wundern der Welt verstand – er ersetzte in der Tat *mysteria*, die *tougen dinc* (B v.5), durch *mirabilia*, *vremdiu maere* (A v.4) und *wunders vil* (A v.6), – und ihn deshalb mit dem inzwischen bereits sagenhaft verklärten Welfenherzog und Orientfahrer Heinrich dem Löwen in Verbindung brachte. Aber diese Erklärung ist nicht weniger spekulativ und hätte allenfalls einiges Interesse für sich, wenn die Spätdatierung des A-Prologs feststünde. Bewiesen ist auch damit nichts¹⁰⁰⁾.

III. EILHART VON OBERG UND DER ›TRISTRANT‹

Während Konrads ›Rolandslied‹ als sicherer Besitz des Welfenhofes gelten darf, der ›Lucidarius‹ nur mit Vorsicht (vielleicht auch gar nicht) auf das Interesse Heinrichs des Löwen zurückzuführen ist, sind die Meinungen hinsichtlich des Versromans von ›Tristrant und Isalde‹ des Eilhart von Oberg seit je und bis heute geteilt. Frühdatierung um 1170 oder Spätdatierung zwischen 1185 und 1189¹⁰¹⁾, Entstehung am Welfenhof (in dessen näherem

100) Die weiterhin umstrittene ›Lucidarius‹-Frage bedarf eines Nachtrags. Das Erscheinungsjahr 1995 tragen drei wichtige Aufsätze, die allerdings erst 1996 allgemein zugänglich wurden. Sie führen die Diskussion so kontrovers weiter, wie die Lage war, als der vorliegende Beitrag geschrieben wurde. Ich habe die in ihnen erneut ins Feld geführten Argumente pro und contra nicht nachträglich in meinen Text eingearbeitet, sondern will hier nur kurz die jeweilige Tendenz charakterisieren. Joachim BUMKE hat gegen die These von Hugo STEER, der A-Prolog des ›Lucidarius‹ mit seiner Berufung auf Heinrich den Löwen als Auftraggeber sei als nicht-authentische Redaktion aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anzusehen, energisch protestiert. Er hält STEERS Analyse und Kommentierung des Wortlauts der beiden Prologredaktionen ebenso wie dessen überlieferungsgeschichtliche Argumentation für nicht stichhaltig. In einem Nachtrag weist BUMKE auch die erneut bekräftigte Position STEERS in dessen Aufsatz von 1995 (wie Anm. 10) zurück. Georg STEER hatte Gelegenheit, unmittelbar auf diesen Einspruch zu antworten. Er zieht seinerseits die Argumente BUMKES in Zweifel, hat insgesamt aber m.E. keine neuen Indizien aufzubieten, die für seine Deutung des Text- und Überlieferungsbefundes sprechen könnten. Die dritte Wortmeldung kam von Werner SCHRÖDER. Schröders Einwände gegen die editorischen Prinzipien und gegen einzelne kritische Entscheidungen der Herausgeber betreffen auch die Prologfrage, die für STEER nicht zu trennen ist von der Beurteilung der Überlieferungslage. Auch hier lautet das Fazit: ›Der ›Lucidarius‹-Prolog A ist kein spätes Machwerk eines mitteldeutschen Redaktors, er darf weiterhin als ein echtes und glaubhaftes Gönner-Zeugnis angesehen werden‹ (S. 29). Joachim BUMKE, Heinrich der Löwe und der *Lucidarius*-Prolog, in: Deutsche Vierteljahrsschrift 69 (1995), S. 603–633; Georg STEER, Der A-Prolog des deutschen *Lucidarius* – das Werk eines mitteldeutschen Bearbeiters des 13. Jahrhunderts. Eine Replik, in: Deutsche Vierteljahrsschrift 69 (1995), S. 634–665; Werner SCHRÖDER, Textkritisch oder überlieferungskritisch. Zur Edition des deutschen ›Lucidarius‹ (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe – Universität Frankfurt am Main, Band XXXIII, Nr. 1), Stuttgart 1995.

101) Die Begründung für den Vorschlag einer – dem Literarhistoriker höchst unwahrscheinlich er-

Umkreis, am Niederrhein oder im thüringisch-hessischen Raum), Ausdruck welfischen Literaturgeschmacks und Kunstwillens oder eklatanter Widerspruch dazu – das sind die offenen Fragen und gegensätzlichen Meinungen. Bumke¹⁰²⁾ und Jordan¹⁰³⁾ resümierten 1979 die Forschungslage mit dem Blick auf das Mäzenatentum Heinrichs des Löwen im Tenor: auf jeden Fall möglich, eigentlich auch wahrscheinlich, jedoch nicht zu beweisen, mit Sicherheit aber auch nicht auszuschließen. 1990 äußerte sich Peter Ganz sehr viel skeptischer: »In dem Gedicht selbst gibt es nichts, das auf eine Verbindung zum Hof des Herzogs hinweist«¹⁰⁴⁾. Diese Skepsis teilt jetzt auch wieder Steer¹⁰⁵⁾.

Die philologischen Voraussetzungen zur Klärung der offenen Fragen sind hier noch sehr viel schlechter als im Fall des ›Lucidarius‹, da von dem Gedicht des 12. Jahrhunderts nur Fragmente von (immerhin) vier Handschriften erhalten sind¹⁰⁶⁾, der vollständige Text dagegen als Bearbeitung des 13. Jahrhunderts in drei Handschriften erst des 15. Jahrhunderts überliefert ist¹⁰⁷⁾. Schon der Name des Dichters ist nicht so eindeutig gesichert, wie das die Handbücher glauben machen¹⁰⁸⁾. Er erscheint überhaupt erst in den späten Handschriften des 15. Jahrhunderts und dort in vielfältig verderbter Form (vv. 9446 und 9456):

*von Baubenberg Segehart
haut diß büch gedichtet (H)*

*von Hobergin her Eylhart
hat uns diß buchelin getichtet (B)*

*von Oberengen Enthartte
hat ditz liet bedichtet (D)*

*Seghart mit gütten zügen daß betagt,
daß eß recht also ergieng (H)*

*Eylhart deß guten geczug hat,
daß ez also zcu ging (B)*

*Ebhart gütten gezüg hat,
daß eß recht alsuß ergat (D)*

scheinenden – Spätestdatierung zwischen 1199 und 1212 von Bernd Ulrich HUCKER in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 10), S. 383 steht noch aus.

102) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 108–113.

103) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 247–249.

104) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 40 ohne Berücksichtigung des 1987 erschienenen Aufsatzes von Volker MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116).

105) STEER, Literatur (wie Anm. 10), S. 350–352.

106) Hadumod BUSSMANN (Hg.), Eilhart von Oberg, Tristrant. Synoptischer Druck der ergänzten Fragmente mit der gesamten Parallelüberlieferung (Altdeutsche Textbibliothek 70), Tübingen 1969. Zum jüngsten Handschriftenfund vgl. Anm. 113.

107) Danielle BUSCHINGER (Hg.), Eilhart von Oberg, Tristrant. Edition diplomatique des manuscrits et traduction en français moderne avec introduction, notes et index (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 202), Göppingen 1976.

108) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 108: »Von Sicherheit kann hier überhaupt keine Rede sein«.

In den Drucken des Prosaromans¹⁰⁹⁾ ist der Personennamen eindeutig eine Entstellung der in B überlieferten Form, während der Herkunftsname eher von D abgeleitet sein könnte¹¹⁰⁾:

Filhart von Oberet (Augsburg 1484 und 1498)

Dilhart von Oberet (in späteren Drucken)

Die Festlegung des Namens auf *Eilhart von Oberg* (früher auch *Oberge*) ist aus bloß philologischen Gründen kaum zu rechtfertigen, sondern erst durch die schon früh vermutete Verbindung mit dem Ministerialengeschlecht ›von Oberg‹ (zwischen Braunschweig und Hildesheim) wahrscheinlich gemacht worden. Mitglieder der Familie, über die im 12. Jahrhundert noch wenig bekannt ist, standen im Dienste der Bischöfe von Hildesheim und des Welfenhauses. Ein *Eilardus* (*Eylardus*, *Eylhardus*) *de Oberg* (*Oberch*, *Oberge*, *Oberghe*, *Hoberghe*) ist zwischen 1189 und 1207 (vielleicht auch noch einmal nach 1209) urkundlich bezeugt¹¹¹⁾. Damit gilt die Namensform des Dichters als gesichert – obwohl bis heute Zweifel an seiner Identität gerade mit diesem Eilardus bestehen.

Probleme bereiten die sprachgeographische Zuordnung des Gedichts in seiner anzunehmenden ursprünglichen Gestalt¹¹²⁾ und die chronologische Einordnung in den literaturgeschichtlichen Prozeß der Herausbildung einer höfischen Erzähldichtung. Man vermutet, daß ›die niederdeutsch-hochdeutsche Sprachmischung der frühen fragmentarischen Überlieferung Braunschweig als Ursprungsort keineswegs ausschließt, aber doch eher ins Hessisch-Thüringische zu weisen scheint‹¹¹³⁾. Bis heute werden für die Frühdatierung die noch

109) Alois BRANDSTETTER, *Tristrant und Isalde*, Prosaroman. Nach dem ältesten Druck aus Augsburg vom Jahre 1484, versehen mit den Lesarten des zweiten Augsburger Druckes aus dem Jahre 1498 und eines Wormser Druckes unbekanntes Datum (Altdeutsche Textbibliothek, Ergänzungsreihe 3), Tübingen 1966.

110) Die alte Notiz auf einem Vorsatzblatt der Handschrift M von Gottfrieds *Tristan* (Cgm. 51) – *Von disen tristan hatt von erst geschriben der meister Tohūmas von Brittannia und nachmals einem sein buch gelichen mit namen Eilhart von Oberet, der hat es darnach jnn Reymen geschriben* – geht auf den Prosaroman zurück und hat deshalb nicht den Wert einer selbständigen Bezeugung.

111) Grundlegend: Edward SCHRÖDER, *Eilard von Oberg*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum* 42 (1898), S. 72–82; Ergänzung: ebd. S. 195f. Vgl. auch Martin LAST, *Eilhart von Oberg*, in: Edgar KALHOFF, *Niedersächsische Lebensbilder 8* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 22), Hildesheim 1973, S. 19–43.

112) Dazu BUMKE, *Mäzene* (wie Anm. 6), S. 110 und 112.

113) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 40 mit Berufung auf KLEIN, *Untersuchungen* (wie Anm. 21), S. 444ff. Vor einigen Jahren ist das Fragment einer weiteren Handschrift des ›Tristrant‹ ans Licht getreten. Sie wurde bekannt gemacht durch: Hans GRÖSCHENIG und Peter PASCHER, *Eilhart von Oberge: Tristrant*. Neufund eines Pergamentfragmentes einer Handschrift des 13. Jahrhunderts aus dem Benediktinerstift St. Paul im Lavanttal/Kärnten, in: *Buchkunde. Zeitschrift für Buchkunde, Philologie und historische Hilfswissenschaften* 1 (1984), S. 11–30. Das in diesen Fragmenten erscheinende Wort *paltupe* hat zu der Spekulation Anlaß gegeben, es könne sich dabei um eine niederdeutsche Bildung (*bald-upe* = ›Baldauf‹) handeln. Vgl. Alois BRANDSTETTER, *Über den Stellenwert des neugefun-*

rückständige Vers- und Reimtechnik¹¹⁴) (die aber doch der des ›Rolandsliedes‹ durchaus schon überlegen ist) und das Verhältnis zum ›Eneasroman‹ Heinrichs von Veldeke, der wohl zwischen 1184 und 1186 abgeschlossen wurde und angeblich den ›Tristrant‹ voraussetzt¹¹⁵), ins Feld geführt. Aller philologischen Erfahrung nach aber gelingt es so gut wie nie, die zeitliche Abfolge zweier literarischer Texte allein aufgrund sprachlich-stilistischer Kriterien zu klären und die Entlehnungsrichtung eindeutig festzulegen. Dazu bedarf es der Stützung durch andere Indizien. Das galt für die lange kontrovers diskutierte relative Chronologie von ›Kaiserchronik‹ und ›Rolandslied‹ (oder umgekehrt), das gilt bis heute für die ungeklärte Abfolge von ›Tristrant‹ und ›Eneasroman‹ (oder umgekehrt). Inzwischen sind neue (intertextuelle und historische) Indizien ins Spiel gebracht worden, die für die Spätdatierung zu sprechen scheinen¹¹⁶). Damit aber wäre die Identifizierung des Dichters Eilhart mit dem welfischen Ministerialen gleichen Namens problemlos zu vollziehen.

Problematisch bleibt nach gängiger Anschauung der Patronat des alternden Herzogs, von dessen literarischen Interessen und mäzenatischen Bestrebungen in dieser Zeit man sich ein ganz anderes Bild macht¹¹⁷). Gepaßt hätte der ›Tristrant‹ »um so besser in jene tage, als er (1168) die prinzessin Mathilde von dem poesieumstrahlten hofe der Plantagenets heimführte«¹¹⁸). Dann aber – »20 jahre vor dem ersten urkundlichen hervortreten« – käme nach Schröders biographischer Rekonstruktion der historische Eilhart als Autor nicht in Frage¹¹⁹). Gegen die Vorstellung, die Herzogin Mathilde sei die Vermittlerin und die trei-

denen St.Pauler Fragments in der Überlieferung von Eilharts ›*Tristrant*‹, in: Peter K. STEIN, Andreas WEISS, Gerold HAYER (Hg.), Festschrift für Ingo Reiffenstein zum 60. Geburtstag (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 478), Göttingen 1988, S. 339–352, hier S. 349: »Meldet sich hier eine niederdeutsche Vorlage des Epos des Obergers aus der Nähe Braunschweigs?«

114) Zusammenfassend Ludwig WOLFF und Werner SCHRÖDER in: Verfasserlexikon 2, ²1980, Sp. 410–418.

115) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 349 Anm. 255; KARTSCHOKE, Heinrich (wie Anm. 64), S. 852–856.

116) Dieter KARTSCHOKE, Eneas – Erec – Tristrant. Zur relativen Chronologie der frühen höfischen Versromane, in: Alfred EBENBAUER (Hg.), Philologische Untersuchungen gewidmet Elfriede Stutz zum 65. Geburtstag (Philologica Germanica 7), Wien 1984, S. 212–222; Volker MERTENS, Eilhart, der Herzog und der Truchseß. Der ›Tristrant‹ am Welfenhof, in: Danielle BUSCHINGER (Hg.), Tristan et Iseut, Mythe européenne et mondiale. Actes du colloque des 10, 11 et 12 Janvier 1986 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 474), Göttingen 1987, S. 262–281.

117) So schon SCHRÖDER (wie Anm. 111), S. 79: »In die letzten lebensjahre des herzogs, in die zeit etwa gar nach dem tode seiner zweiten gemahlin passte dieser liebesroman schlecht hinein [...]«. «Ähnliche Formulierungen finden sich, vermittelt über die Literaturgeschichte von Helmut DE BOOR, bis in die neueste Forschungsliteratur immer wieder, vgl. z. B. MERTENS, Literatur (wie Anm. 9), S. 207.

118) SCHRÖDER, Eilard (wie Anm. 111), S. 79.

119) LAST, Eilhart (wie Anm. 111), S. 23 hat, anders als E. Schröder, keine Bedenken, das Geburtsdatum Eilharts »für die Jahre um 1150« anzunehmen, unterschätzt aber doch wohl die »Schwierigkeiten, vor denen die Eilhart-Forschung bei der Frage nach den Auftraggebern steht« (BUMKE, Mäzene [wie Anm. 6], S. 351 Anm. 270).

bende Kraft bei der Verdeutschung der ›Estoire‹ von Tristan und Isolde gewesen, die sie bei ihrer Mutter Eleonore kennengelernt haben könnte¹²⁰⁾, erhob Peter Ganz Bedenken: »solche Liebhabereien vererben sich durchaus nicht immer von den Eltern auf ihre Kinder«¹²¹⁾. Das Persönlichkeitsprofil der Herzogin, die für uns im übrigen eine eher »farblose Gestalt« bleibe, sei vielmehr bestimmt durch ihre Religiosität und entsprechende Frömmigkeitsübungen, von denen Arnold von Lübeck zu berichten wisse.¹²²⁾ Dabei übergeht Ganz aber die intensiven Kontakte der Herzogin zum englischen Hof während der Zeit der Verbannung des Herzogs seit 1182 und die dadurch ermöglichten neuerlichen Begegnungen mit der aktuellen anglonormannischen Literatur, die ihr trotz der frühen Verpflanzung in den deutschsprachigen Raum (mit elf oder zwölf Jahren) sicher noch immer sehr viel unmittelbarer zugänglich war als dem Herzog¹²³⁾. Der spektakuläre Fall zweier Lieder, mit denen der Troubadour Bertran de Born ›der Sächsin‹ huldigte, ist ein literaturgeschichtliches Indiz für diesen Kulturkontakt, auch wenn die näheren Umstände der Aufführung dieser Lieder umstritten sind¹²⁴⁾.

Es ist also ein Spiel mit lauter Unbekannten, mit mehr oder minder wahrscheinlichen Vermutungen und Hypothesen. Das gilt auch für den Versuch von Volker Mertens, Eilharts ›Tristrant‹ wenn nicht für Heinrich den Löwen, so doch für den Welfenhof zu retten. Grundsätzlich, so Mertens, müsse man sehen, daß »die spezifische Behandlung« der Liebesthematik eine Tendenz zeige, »die – das Thema einmal als gegeben angesetzt – relativ gut zum Profil der welfischen Literatur stimmt«¹²⁵⁾. Dazu sei auch zu rechnen, daß die Wahl der Vorlage nicht auf die moderneren Versionen des Beroul oder gar die des Thomas von Britannien fiel¹²⁶⁾, in der die Liebe apothetisch überhöht wird, sondern auf die alte ›Estoi-

120) Daß Eleonore von Aquitanien den Stoff gekannt habe, schließt man aus dem Vorkommen des Namens Tristan in zwei Lieder des Bernart de Ventadorn. Vgl. Rita LEJEUNE, *Rôle littéraire de la famille d'Aliénor d'Aquitaine*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 1 (1958), S. 319–336, bes. S. 328f.

121) GANZ (wie Anm. 7), S. 40.

122) Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* (wie Anm. 193), I, 1.

123) Vgl. zuletzt Ursula NILGEN, Heinrich der Löwe und England, in: *Katalog Braunschweig* (wie Anm. 9), S. 329–342; Markus MÜLLER, Die Welfen und Formen höfischer Repräsentation im anglonormannischen Reich, in: *Katalog Braunschweig* (wie Anm. 9), S. 377–386.

124) Wilhelm KELLERMANN, Bertran de Born und Herzogin Mathilde von Sachsen, in: *Études de civilisation médiévale (IX^e-XII^e siècles). Mélanges offerts à Edmond-René Labande*, Poitiers [1975], S. 447–460.

125) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 266.

126) MERTENS schließt das aus den Epilogversen: *nû saget lichte ein ander man, / ez sî andirs hîr umme komen: / daz habe wir alle wol vernomen, / daz man daz ungeliche saget: / Eilhart des gûten zûg habet, / daz ez recht alsus erging* (vv. 9452ff.). Das würde freilich voraussetzen, daß auch das angesprochene Publikum bereits andere Versionen gekannt habe. Ob das am Braunschweiger Hof im ausgehenden 12. Jahrhundert überhaupt möglich war, ist denn doch die Frage. Mir scheinen diese Verse inhaltlich und als Reflex auf die entsprechende Auskunft Gottfrieds von Straßburg (vv. 131ff.), der seinerseits Thomas (vv. 841ff.) zitiert, besser ins 13. Jahrhundert zu passen.

re«, in der Tristans Kämpfe und Abenteuer und die ganze Problematik des mittelalterlichen ›Staatsromans¹²⁷⁾ im Vordergrund stehen, die ehebrecherische Liebe eindeutig negativ gewertet und die ganze Erzählung hindurch immer wieder mit dem Zaubersrank entschuldigt wird¹²⁸⁾.

Da »das Mäzenatentum des Welfenherzogs selbst für den Tristrant unwahrscheinlich« sei und »auch Mathilde als Auftraggeberin nicht in Frage kommt – sie ist zur mutmaßlichen Entstehungszeit vor oder um 1190 bereits tot († 1189)«¹²⁹⁾, hat Mertens den bedeutenden welfischen Ministerialen und treuen Gefolgsmann Heinrichs des Löwen, Jordan von Blankenburg, als Auftraggeber Eilharts ins Spiel gebracht. Jordan¹³⁰⁾ diente dem Herzog nachweislich seit 1161, versah das Amt des Truchsessens und war der erste welfische Seneschall; er begleitete 1172 den triumphierenden Herzog auf seiner Pilgerfahrt ins Heilige Land und 1182 den gestürzten in die Verbannung, erhielt Landbesitz in der Grafschaft Sussex und weilte 1184 mit der Herzogin Mathilde in London; kehrte 1189 nach Sachsen zurück und nahm an den Kämpfen des Herzogs teil. Nach dem Tode Heinrichs des Löwen trat er in den Dienst von dessen Sohn, des Pfalzgrafen Heinrich.

Daß ein Ministeriale zu dieser Zeit bereits als Gönner und Auftraggeber volkssprachlicher Erzähldichtung gewirkt haben könne, begründet Mertens gegen Bumkes¹³¹⁾ explizit geäußerte Skepsis damit, daß Jordan von Blankenburg nach der Auskunft des Arnold von Lübeck reich war¹³²⁾ und sich ein derartiges Unternehmen durchaus habe leisten können. Für Jordan sprächen eine Reihe von Textanspielungen im ›Tristrant«. Dazu gehöre an erster Stelle die auffällige Hervorhebung des Truchsessens Tinas, die Erweiterung seiner Rolle gegenüber der – freilich nur aus den späteren Versionen zu rekonstruierenden – Vorlage. Dieser Tinas erscheine bei Eilhart »als Modell des vollkommenen Ritters«¹³³⁾, und das spreche dafür, »daß Eilhart mit dieser von ihm eingeführten Hervorhebung des Truchsessens dem

127) Diese Wortschöpfung von Hugo KUHN ist nicht unumstritten, hat sich ihrer Handlichkeit wegen aber weithin durchgesetzt.

128) So schon Ludwig WOLFF, *Welfisch-Braunschweigische Dichtung der Ritterzeit*, in: *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 71/73 (1948/50), S. 68–89.

129) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 270.

130) Widersprüchliche Angaben bei: O. HAENDLE, *Die Dienstmänner Heinrichs des Löwen* (Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte 8), Stuttgart 1930; Austin LANE POOLE, *Die Welfen in der Verbannung*, in: *Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters* 2 (1938), S. 129–148; JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 129f. u. ö.; MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 270f. Nicht eingesehen habe ich: H. LUBENOW, *Die welfischen Ministerialen in Sachsen*. Diss. (masch.) Kiel 1964.

131) BUMKE, *Mäzene*, (wie Anm. 6), S. 283.

132) Nach den Kämpfen in Holstein im Frühjahr 1190 wurde Jordan gefangengenommen »und gegen ein hohes Lösegeld freigelassen« (JORDAN, Heinrich [wie Anm. 1], S. 224f.). Nach Arnold von Lübeck handelte es sich dabei um die alle andern Lösegeldzahlungen weit überschreitende Summe von 600 Mark.

133) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 272 mit Berufung auf: Danielle BUSCHINGER, *Le ›Tristrant‹ d'Eilhart von Oberg*, Thèse Paris 1974, Lille 1975, S. 364ff.

entsprechenden Titelträger am Welfenhof huldigen und ihn zugleich in seiner sozialen Bedeutung erhöhen wollte«¹³⁴). Das ist eine sehr ansprechende Vermutung. Es fragt sich aber, ob nicht die Tatsache, daß der Welfenhof einer der ersten weltlichen Fürstenhöfe war, an dem Hofämter nach dem Vorbild des Königshofes eingerichtet wurden¹³⁵), allein schon die literarische Aufmerksamkeit stimuliert haben könnte. Dafür spricht die Art und Weise, wie der Truchseß in die Erzählung eingeführt wird. Als Tristrant an den Hof des Königs Marke kommt, übergibt dieser ihn der Obhut des besagten Tinas. Der Erzähler hält es für nötig, die Stellung des Truchsessens genauer zu charakterisieren:

*der selbe trogsêze
was deme koninge lîp genûg:
der scuzzele he doch nicht en trûg,
wan in grôzer hôchzît,
daz vorsach der koning im âne nît;
wen he was ein forste hôch geborn.
der koning hâte in ûz irkorn,
daz he sînes rîches wîlt
und im lant und êre behîlt.
he was ein forste von dem lande,
und stunt zu sîner hande
allez daz in dem hove was,
und was geheizen Tînas.
Lîtân hîz sîne veste;
he tet î gerne dez beste.
he was hobisch unde rîche:
daz irzêgete he gûtlichîn
dicke an dem kinde. (vv. 316–333)¹³⁶*

»Der Truchseß stand in großer Gunst beim König. Nur bei großen Festen trug er die Schüsseln auf. Das hatte der König ihm wohlwollend zugestanden, da er ein Fürst edler Abstammung war. Der König hatte ihn dazu auserwählt, sein Reich zu verwalten und sein Land und seine Ehre zu schützen. Er war ein großer Landesherr, und alles am Hof stand zu seiner Verfügung. Sein Name war Tinas, und seine Burg hieß Litan. Er bemühte sich immer um vorbildliches Verhalten, war höfisch und vornehm; das bewies er durch seine ständige Fürsorge für den Knaben.«

134) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 273. Vgl. ebd. S. 273: »Reverenz vor einem Auftraggeber: dem Truchsessens Jordan von Blankenburg«.

135) Werner RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), S. 485–550; Claus-Peter HASSE, Hofämter am welfischen Fürstenhof, in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 10), S. 95–118.

136) Hier Einfachkeit halber zitiert nach der überholten Ausgabe von: Franz LICHTENSTEN (Hg.), Eilhart von Oberge (Quellen und Forschungen 19), Straßburg und London 1877; Nachdruck Hildesheim/New York 1973.

Mertens hat dazu scharfsinnig und treffend bemerkt, die Betonung, der Truchseß Tinas sei *ein forste hôch geborn* (v. 321), der eigentlich nur Herrschaftsaufgaben wahrgenommen habe, erkläre sich nur vor dem Hintergrund eines Hofes, an dem der Truchseß »ein Dienstmann« war, »der tatsächlich für die Versorgung zuständig war«. Dies aber treffe »in erster Linie für den Welfenhof zu, da nur dort zur fraglichen Zeit die entsprechenden Hofämter nachgewiesen sind – der kaiserliche Truchseß hatte ein Ehrenamt, ähnlich wie Dinas an Markes Hof, d.h. die Erklärung Eilharts wäre anderswo ganz überflüssig gewesen«¹³⁷.

Das scheint mir ein starkes Argument für die Entstehung des ›Tristrant‹ am oder für den Welfenhof zu sein. Für denkbar, aber weniger zwingend halte ich die Vermutung, der geographische Name *Blankenlande* (vv. 6284 u.ö.) könne als »Anspielung auf Jordans Herkunftsname Blankenburg«¹³⁸) gelesen werden. Auch die Überlegungen zum Namen des bekannten Wallfahrtsorts Mont Saint-Michel, der nur im Stargarder Fragment in der korrekten Form *Sante Michele Alagrevie* (v. 7422) erscheint, sonst aber in *sant Michelsstein* verdeutscht wird, leuchten mir nicht völlig ein. Daß Eilhart »den authentischen Namen womöglich an Ort und Stelle gehört« hätte und seine Wiedergabe des Namens »fast den Wert eines Augenzeugenberichts«¹³⁹) haben soll, scheint mir denn doch allzu weit hergeholt zu sein. Daß Heinrich der Löwe den bekannten Wallfahrtsort während seiner Verbannung besucht haben könnte – Weihnachten 1182 verbrachte er in Caen, also unweit vom Mont Saint-Michel –, ist nicht von der Hand zu weisen; daß Eilhart in seinem Gefolge war, bleibt bloße Spekulation. Nun gibt es aber auch in Cornwall ein Tochterkloster gleichen Namens, von dem Eilhart weiß¹⁴⁰) und – offenbar gegen seine Vorlage¹⁴¹) – zu einem kleinen Qui-pro-quo nutzt. Mertens führt auch das wieder auf entsprechende Ortskenntnis Eilharts zurück¹⁴²), der mit dem Herzog im Spätsommer 1184 in England gewesen sein könnte¹⁴³). Daß in der altfranzösischen Version der Tristangeschichte von Beroul, die wie Eilharts Bearbeitung auf die verlorene ›Estoire‹ zurückgeht, ebenfalls – wenn auch an anderer Stelle – auf dieses kornische St. Michel angespielt wird (v. 2733), entwertet diesen Nachweis freilich wieder. Die Vermutung schließlich, daß die Verdeutschung des Ortsnamens »in Angleichung« an das Kloster Michaelstein in der Nähe von Blankenburg, Hauskloster der Grafen von Blankenburg, erfolgt sei und deshalb »womöglich noch einen ›blankenburgi-

137) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 271.

138) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 273.

139) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 274.

140) *zu Kurnevâles dâr ouch hîz/ eine stat rechte alsô die:/ vor wâr mag ich daz sagen hie,/ daz sie hîzen beide/ zû sant Michelssteine ...* (vv. 7380ff.).

141) BUSCHINGER (wie Anm. 107), S. 739.

142) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 274: »Wenn Eilhart in seinem [sc. des Herzogs] Gefolge war, kann er von beiden Michaelsbergen unmittelbar erfahren haben – kaum vorstellbar, daß man an irgendeinem anderen deutschen Hof so gut darüber Bescheid wußte«.

143) POOLE, Welfen (wie Anm. 130), S. 134ff.

schen Zeugniswert«¹⁴⁴) besitze, hatte schon Edward Schröder für zwar erlaubt, aber wenig aufschlußreich gehalten¹⁴⁵).

Mertens hat sein »Thesengebäude«¹⁴⁶) hoch aufgetürmt mit noch weitergehenden Vermutungen, die nur mehr auf der Plausibilität ihrer inneren Logik beruhen, durch Außendaten aber nicht abgesichert werden können. Kaum vorstellbar sei es, »daß Jordan den Auftrag für den *Tristrant* an Eilhart ohne Billigung eines Mitglieds der herzoglichen Familie geben konnte«¹⁴⁷). Da Herzog Heinrich dieserart Literatur »bestenfalls gleichgültig« gegenübergestanden habe, komme dafür »an erster Stelle« sein ältester Sohn, der spätere Pfalzgraf Heinrich in Frage, der im Jahre 1193 selbst eine »romantische Liebes-Ehe-Gechichte« mit Agnes von Staufen durchlebt habe, die ganz nach dem »Durchspielen literarisch vermittelter Modelle« aussehe. Heinrich (geb. 1173) habe seinen Vater ins erste und zweite (1188/89) Exil begleitet und dabei Gelegenheit gehabt, »den Glanz der anglonormannischen Kultur«¹⁴⁸) kennenzulernen. Dies alles spreche dafür »daß Jordan dem ältesten Sohn Heinrichs des Löwen, dem er anscheinend besonders verbunden war, (er wurde nach 1195 dessen Dienstmann), einen Roman dedizierte«¹⁴⁹). So stehen wir vor der überraschenden These nicht nur eines ministerialischen Auftraggebers, sondern eines zweiten ideellen Gönners moderner Erzähldichtung am Welfenhof.

Ich muß die bedenkenswerten Beobachtungen und Überlegungen von Mertens hier nicht in allen Details¹⁵⁰) referieren, um zu begründen, daß ich zu einem anderen Schluß komme. Mertens hat eine Reihe von Indizien zusammengestellt, die dafür sprechen, daß der ›*Tristrant*‹ am Welfenhof entstanden ist. Da er aber von der »mutmaßlichen Entstehungszeit vor oder um 1190« ausgeht, kommt für ihn die Herzogin Mathilde, die bereits 1189 gestorben ist, als Auftraggeberin nicht in Frage. Der Herzog scheidet aus, weil (nach geltender Meinung) er kein Interesse an derartiger Literatur gehabt habe. Wie aber, wenn man dennoch annähme, daß Eilhart schon in den achtziger Jahren gearbeitet hat? Denn daß

144) MERTENS (wie Anm. 116), S. 274.

145) SCHRÖDER (wie Anm. 111), S. 82: »Von der vermeintlichen anspielung auf das Harzkloster Michaelstein [...] bleibt also nichts übrig als das winzige körnlein, dass Eilard ein *Mont-Saint-Michel* seiner Vorlage nicht mit **Michelsberg*, sondern eben mit *Michelsstein* übersetzt hat: hierzu mag immerhin der name des heimatlichen ortes den bewussten oder unbewussten anlass gegeben haben«.

146) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 275.

147) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 275.

148) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 275. Hier auch die vorangehenden Zitate.

149) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 275. In seiner jüngsten Publikation, *Literatur* (wie Anm. 9), S. 208 hat MERTENS auch Wilhelm, den jüngsten Sohn Heinrichs des Löwen, als möglichen »Auftraggeber« erwogen. Für Otto, den späteren König, plädiert dagegen Bernd Ulrich HUCKER, *Literatur im Umkreis Ottos IV.*, in: SCHNEIDMÜLLER, *Welfen* (wie Anm. 10), S. 377–406, hier S. 382: »Das erste Werk, das am Königshof entstand und der 1198 eingeschlagenen Richtung folgt, ist der *Tristrant* des Eilhart von Oberg, eines welfischen Ministerialen«.

150) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 265–270.

er erst nach 1189, dem Jahr seiner ersten urkundlichen Bezeugung, dazu sollte in der Lage, weil im gehörigen Alter gewesen sein, ist eine ganz und gar ungesicherte Annahme, die auf Schröders biographische Rekonstruktion basiert. Wenn man den weiten Abstand der frühen Bezeugungen bedenkt – zwischen der ältesten Bezeugung 1189 und der zweiten 1196 liegen sieben Jahre¹⁵¹⁾ –, kann man durchaus auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Eilhart im Jahre 1189 nicht mehr ein noch ganz junger Mann war, sondern bereits in den Zwanzigern stand und durchaus auch schon einige Jahre vorher literarisch tätig gewesen sein kann. Wenn man von dem wohl vorangehenden Abschluß des ›Eneasromans‹ nach 1184 und vor 1186 ausgeht, könnten das die Jahre nach der ersten Verbannung des Herzog gewesen sein.

IV. HÖFISCHER LITERATURBETRIEB

Bumke zählte den A-Prolog zum deutschen ›Lucidarius‹ noch »zu den wertvollsten Gönnerzeugnissen dieser Zeit« und nannte ihn das »für den volkssprachigen Literaturbetrieb« am Hof Heinrichs des Löwen »einzige unmittelbare Zeugnis«¹⁵²⁾. Diese Einschätzung ist durch die Arbeiten von Georg Steer erschüttert worden, selbst wenn man seine Argumente nicht für durchweg schlagend und die Prologauskünfte nicht für fiktiv halten möchte. Unangezweifelt blieb dagegen bis heute das andere Zeugnis für solchen »Literaturbetrieb«, die bekannte und viel zitierte Nachricht des Propstes Gerhard von Steterburg¹⁵³⁾ über die letzten Lebensjahre Heinrichs des Löwen:

»Als freilich Stärke und Körperkräfte abnahmen und Ohnmacht, die jeden Menschen niederzuwerfen vermag, drückend von ihm Besitz ergriff, machte er rühmlich von der angeborenen Kraft seines Geistes Gebrauch, ließ alte chronikalische Aufzeichnungen sammeln, zusammenschreiben und öffentlich vorlesen und verbrachte damit oft die ganze Nacht ohne Schlaf«¹⁵⁴⁾.

Karl Jordan hat diese Stelle in seiner kurzen Übersicht über »Kunst und Wissenschaft im Umkreis Heinrichs des Löwen«¹⁵⁵⁾ übergangen. Bumke, der sich ausführlich allerdings nur mit den Mäzenen der deutschsprachigen höfischen Literatur beschäftigt hat, ging auf sie mit der schon zuvor gelegentlich gestellten Frage ein, ob »der Herzog genügend Latein ver-

151) Dieser Einwand ist nicht neu, vgl. SCHRÖDER, Eilard (wie Anm. 111), S. 196. Ähnlich WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128), S. 74.

152) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 137.

153) Dieter BERG, in: Verfasserlexikon 2, ²1980, Sp. 1243f.

154) Annales Stederburgenses (ed. G.H. PERTZ), in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 230: *Ipse etiam licet robore et viribus corporis deficeret, et infirmitas, quae quemlibet hominem deiceret, graviter ipsi accederet, animi sui naturalem virtutem nobiliter regebat, et antiqua scripta cronicorum colligi praecepit et conscribi et coram recitari, et in hac occupatione saepe totam noctem duxit insomnem.*

155) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 235–251.

stand, um dem Vortrag lateinischer Geschichtswerke folgen zu können«¹⁵⁶). Man hat diese Frage abwechselnd bejaht¹⁵⁷) oder verneint¹⁵⁸) und dabei häufig vergessen, daß mittelalterliche Vorleser zugleich auch Übersetzer waren und sein mußten¹⁵⁹). Für diese Praxis gibt es verlässliche Zeugnisse. Von ihr her ist wohl auch das Bearbeitungsverfahren des Pfaffen Konrad zu verstehen, der nach eigener Auskunft die französische ›Chanson de Roland‹ zunächst ins Lateinische und erst vom Lateinischen ins Deutsche übersetzt hat¹⁶⁰). Vorausgesetzt, der A-Prolog zum ›Lucidarius‹ verdiene auch weiterhin Glauben, so muß man aus der in ihm berichteten Debatte zwischen dem Herzog und seinen Kaplänen über die Titelgebung dennoch nicht unbedingt auf Lateinkenntnisse des Herzogs schließen¹⁶¹). Denn dazu gehörte wohl nicht eben viel, keinesfalls waren ausgedehnte Lateinkenntnisse dafür erforderlich, denn die wortreichere Verständigung darüber mußte ja nicht unbedingt in lateinischer Sprache vor sich gehen, sondern hätte auch auf deutsch stattfinden können.

Wichtiger und richtig scheint mir die Schlußfolgerung zu sein, daß es sich bei den *antiqua scripta* in jedem Fall um lateinische Texte gehandelt haben muß, daß deutsche Ge-

156) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 147.

157) Martin PHILIPPSON, Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen. Sein Leben und seine Zeit. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage, Leipzig 1918, S. 552: »Es scheint demnach, daß er auch die Kenntnis des Lateinischen sich noch in diesem seinen späten Alter angeeignet hat«. Zustimmend F. PHILIPPI, Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft, in: Historische Zeitschrift 127 (1923), S. 50–65, hier S. 63f. mit der Einschränkung, daß der Herzog sich diese Kenntnisse nicht erst im Alter angeeignet haben werde.

158) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 147; JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 26. So schon (aber mit hochproblematischer Begründung): Hermann MENHARDT, Regensburg ein Mittelpunkt der deutschen Epik des 12. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 89 (1958/59), S. 274: Man könne »nicht annehmen, Heinrich der Löwe habe auf dem Totenbette Latein gelernt, um die lat. Chroniken zu verstehen, sondern das *coram recitari* weist auf die Kaiserchronik und die übrigen deutschen *antiqua scripta* der um 1190 geschriebenen Vorauer HS., die vor dem Herzog und seinen Angehörigen *coram* rezitiert wurden«. Vgl. auch Horst FUHRMANN, Herzog Heinrich der Löwe, sein Evangeliar – und die Frage des ›gerechten Preises‹, in: Das Evangeliar Heinrichs des Löwen und das mittelalterliche Herrscherbild, München 1986, S. 9–19, hier S. 12.

159) Herbert GRUNDMANN, Litteratus – illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter, in: Archiv für Kulturgeschichte 40 (1958), S. 1–65 (hier S. 11 Anm. 31); wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze 3 (Schriften der MGH 25,3), S. 1–66; Peter GANZ, Friedrich Barbarossa: Hof und Kultur, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers (VuF 40), Sigmaringen 1992, S. 623–650, hier S. 634. Eine Reihe weiterer Belege jetzt auch bei: Klaus NASS, Geschichtsschreibung am Hofe Heinrichs des Löwen, in: SCHNEIDMÜLLER, Wolfen (wie Anm. 10), S. 123–161, hier S. 129f. und Anm. 22.

160) Dieter KARTSCHOKE, in *die latine bedwungin*. Kommunikationsprobleme im Mittelalter und die Übersetzung der ›Chanson de Roland‹ durch den Pfaffen Konrad, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 111 (1989), S. 196–209. Anders jetzt BAUSCHKE, Chanson (wie Anm. 16), S. 17f.

161) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 38 mit der Begründung, Heinrich der Löwe müsse »immerhin in der Lage gewesen sein, über einen lateinischen Buchtitel zu diskutieren«.

schichtsdichtungen wie die ›Kaiserchronik‹ also auszuschließen sind¹⁶²⁾ und daß hier nicht nur das »historische Interesse«¹⁶³⁾ Heinrichs des Löwen und seine Rezeption lateinischer Geschichtsschreibung zur Sprache kommen, sondern auch ein produktiver Impuls, den Peter Ganz zum erstenmal angemessen gewürdigt hat: »Das *conscribere* des Textes ist wohl so zu verstehen, daß Heinrich aus den alten Aufzeichnungen ein einheitliches Annalenwerk redigieren ließ [...]«¹⁶⁴⁾. Ob es sich dabei um die fragmentarisch überlieferten *Annales Brunswicenses*¹⁶⁵⁾, um die (bis auf das Widmungsgedicht verlorene) *Cosmas-Chronik*¹⁶⁶⁾ oder um einen anderen nicht erhaltenen Text¹⁶⁷⁾ handelt, lasse ich unerörtert, da es mir ausschließlich um die deutschsprachige Literatur geht. Auf jeden Fall wäre dieses Geschichtswerk zu den literarischen Hervorbringungen des Welfenhofes zu rechnen, die auf Heinrich den Löwen direkt zurückgehen.

Was aber heißt *coram recitari*? Obwohl hier nur von der Person des Herzogs, seinen Interessen und seinem Verhalten die Rede ist, spricht der Chronist von einem Vorgang größerer Öffentlichkeit (als der jede Form literarischer Kommunikation zu dieser Zeit wohl immer noch zu denken ist). Die öffentliche Verlesung der zusammengeschriebenen Chronik aber verlangte ein Publikum, das hier überhaupt nicht in den Blick kommt¹⁶⁸⁾. Heißt *coram* »vor dem Herzog und seinen Angehörigen«¹⁶⁹⁾, und mußten die Mithörenden sich dafür ebenfalls die Nächte um die Ohren schlagen? Freilich mag das *totam noctem ducere insomnem* nicht nur konkret, sondern zumindest auch topisch gemeint sein¹⁷⁰⁾ und die Verdienstlichkeit solch asketischer Beschäftigung andeuten wollen.

Ich ziele mit diesen Hinweisen in eine bestimmte Richtung, in die auch die folgenden Überlegungen gehen werden. Was den ›höfischen Literaturbetrieb‹ betrifft, so tappen wir

162) Die abweichende Meinung von MENHARDT, Regensburg (wie Anm. 158), hat keinerlei Gewähr.

163) So neben andern auch GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 38.

164) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 38. Nicht folgen kann ich dagegen der Begründung, »ein deutsches Prosawerk dieser Art wäre damals eine so unerhörte Neuerung gewesen, daß Gerhard es sicher erwähnt hätte«. Das ist ja gerade der Kummer der Literaturhistoriker, daß volkssprachliche Literatur von den geistlichen Chronisten so gut wie nie zur Kenntnis genommen und der Erwähnung für wert erachtet wird. – Zu dem Geschichtswerk Heinrichs des Löwen jetzt ausführlich NASS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 159), S. 126ff.

165) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 38.

166) Johannes FRIED, Königsgedanken Heinrichs des Löwen, in: Archiv für Kulturgeschichte 55 (1973), S. 312–351, hier S. 329 Anm. 64.

167) NASS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 159), hat jetzt den Versuch unternommen, diese Kompilation in Umrissen zu rekonstruieren.

168) Anders NASS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 159), S. 161 Anm. 128. Auch MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 207 spricht in diesem Zusammenhang wie selbstverständlich von »privater Lektüre«.

169) MENHARDT, Regensburg (wie Anm. 158), S. 274.

170) Es ist nicht schwer, dafür Belege anzuführen. Eine kleine Auswahl GRUNDMANN, Literatur (wie Anm. 159). Ergänzungen jetzt bei NASS, Geschichtsschreibung (wie Anm. 159), S. 157ff.

weithin im Dunkeln. Wie sich an den Adelshöfen jener Zeit ›literarisches Leben‹ abspielte, gehört zwar zu den heute vermehrt interessierenden und viel behandelten Fragen, die sich gerade hinsichtlich des Publikums und seiner Rezeptionspraxis aber wohl nie befriedigend werden beantworten lassen¹⁷¹). So viel über das Verhältnis von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Gönner und Auftraggeber, Autor und Publikum, Aufführung und Verbreitung volkssprachiger Literatur inzwischen auch in Erfahrung gebracht wurde, so wenig wissen wir über die Zusammensetzung des Kreises derer, die an literarischen Darbietungen partizipiert haben, über den ganz konkreten Vorgang des Vortrags und der gemeinschaftlichen Aufnahme oder die Umstände der persönlichen (›privaten‹) Lektüre, über Gelegenheit, Frequenz und Geschwindigkeit solcher Darbietungen oder Lektüren oder gar über die Wirkung von Literatur durch Verstehen und Imitation. Was das jeweilige Publikum und seine besonderen Interessen betrifft, für das Literatur gemacht wurde, so wären genauere Angaben auch dann nicht zu machen, wenn im allgemeinen und im jeweils besonderen Fall exakte Daten über die Zusammensetzung des betreffenden Hofes zur Verfügung stünden. Eine verlässliche Antwort auf die schon von den Zeitgenossen gestellte und von den Historikern gern zitierte Frage, *quid sit curia*¹⁷²), würde die Auskunft über die Zusammensetzung des an Literatur interessierten Publikums nicht wesentlich erleichtern¹⁷³). Es ist nicht schwer, die Gruppen aufzuzählen, aus denen sich die Hörer oder Leser rekrutiert haben können¹⁷⁴); aber man kommt doch über vage Annahmen nicht hinaus. Bumke gibt für das 13. Jahrhundert folgende Einschätzung:

»Im Hinblick auf den Literaturbetrieb an den Höfen läßt sich [...] der Schluß ziehen, daß es nur eine kleine Zahl von Personen gewesen sein kann, die kontinuierlich am literarischen Leben teilgenommen haben: der fürstliche Gönner selbst und seine Familie, die Hofgeistlichkeit, die Verwalter der obersten Hofämter mit ihren Frauen, die engsten Berater des Fürsten aus dem Adel des Landes, alles in allem sicherlich nicht mehr als 20 bis 25 Personen. Bei festlichen Anlässen, wenn zahlreiche Gäste den Hof besuchten, war die Zuhörerschaft wohl um ein mehrfaches größer«¹⁷⁵).

171) Den gegenwärtigen Wissensstand faßt zusammen Joachim BUMKE, *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*, Band 1 und 2, München 1986 u.ö., S. 595–783. Ergänzend dazu: DERS., *Höfische Kultur. Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme*, in: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 114 (1992), S. 414–492.

172) Walter Map, *De nugis curialium, Courtiers' Trifles*, ed. and translated M.R. JAMES, revised by C.N.L. BROOKE and R.A.B. MYNORS, Oxford 1983, S. 2.

173) In diesem Sinn, aber aus der Perspektive des Historikers auch EHLERS, Hof (wie Anm. 73), S. 45.

174) So BUMKE, *Kultur* (wie Anm. 171), S. 700ff. Der jüngste Versuch dazu stammt von Dennis H. GREEN, *Vrume rîtr und guote vrouwen/ und wise phaffen*. Court Literature and its Audience, in: Volker HONEMANN u.a. (wie Anm. 16), S. 7–26.

175) BUMKE, *Kultur* (wie Anm. 171), S. 703f.

Wie die entsprechenden Verhältnisse im 12. Jahrhundert am Welfenhof in Braunschweig ausgesehen haben, ist völlig ungewiß¹⁷⁶). Aber das ist nicht die einzige Unsicherheit, mit der wir zu rechnen haben.

Es wäre auch wichtig zu wissen, welchen Status volkssprachige Literatur zu dieser Zeit hatte. Allzu bedeutend kann er noch nicht gewesen sein, da die aufblühende höfische Literatur so gut wie keine Reflexe in der lateinischen Chronistik hinterlassen hat. Wenn das ›Rolandslied‹ wirklich Sensation gemacht hätte, könnte man erwarten, daß Arnold von Lübeck und Gerhard von Steterburg seiner wohl gedacht hätten. Aber diese Erwartung trägt – und nicht nur hier. Die volkssprachigen Autoren und ihre Hervorbringungen finden bei den lateinischen Chronisten keine Beachtung. Andererseits ist gerade das ›Rolandslied‹ erstaunlich schnell verbreitet und in einer Reihe von Handschriften noch des 12. Jahrhunderts als erstes höfisches Epos mit Bildern versehen worden. Die Heidelberger Handschrift (P) enthält 39 Federzeichnungen, die offensichtlich aus einer bereits illustrierten Handschrift kopiert wurden¹⁷⁷). Da auch die verbrannte Straßburger Handschrift (A) illustriert war und im Schweriner Fragment (S) Platz für die Bilder gelassen wurde, liegt der Schluß nahe, »daß bereits das Original oder besser das Widmungsexemplar mit Federzeichnungen versehen war«¹⁷⁸). Eine derart repräsentative Bilderhandschrift aber spricht für ein erhebliches Prestige, das an ihre aufwendige Herstellung und ihren Besitz geknüpft wurde.

Wie ging man mit einem solchen Buch um. Wie, wo, wann und vor wem wurde der Text vorgetragen? Das ›Rolandslied‹ enthält einige Hinweise, die für den gemeinschaftlichen Gebrauch und ein (zumindest teilweise) hochadliges Publikum sprechen. Dazu gehören in erster Linie die abschließende Aufforderung zu Gebet und Fürbitte, die mit der lateinischen Verszeile endet: *tu autem, domine, miserere nobis*. Es handelt sich dabei um den üblichen Lektionenschluß, der die liturgische Schriftlesung, das Stundengebet und die Tischlesung der Mönche und Kanoniker beendet¹⁷⁹). Dieser paraliturgische lateinische Schlußvers des deutschen Gedichts wirft nicht nur ein Licht auf dessen geistliche Dimension, sondern auch auf die mündlich-gemeinschaftliche Vortragssituation. Friedrich Ohly hat eine ganze

176) Zur Zusammensetzung des Hofes Heinrichs des Löwen vgl. GANZ, Heinrich (wie Anm. 7). Jetzt auch EHLERS, Hof (wie Anm. 73), und Ernst SCHUBERT, Der Hof Heinrichs des Löwen, in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 10), S. 190–198.

177) Rita LEJEUNE et Jacques STIENNON, La Légende de Roland dans l'art du moyen âge I/II, Bruxelles 1966; Peter KERN, Bildprogramm und Text. Zur Illustration des Rolandsliedes in der Heidelberger Handschrift, in: Zeitschrift für deutsches Altertum 101 (1972), S. 244–270; Monika LENGELSEN, Bild und Wort. Die Federzeichnungen und ihr Verhältnis zum Text in der Handschrift P des deutschen Rolandsliedes. Diss. Freiburg i. Br., Dortmund 1972; Paul BERTEMES, Bild und Textstruktur. Eine Analyse der Beziehungen von Illustrationszyklus und Text im ›Rolandslied‹ des Pfaffen Konrad in der Heidelberger Handschrift P, Frankfurt a.M. 1984.

178) BUMKE, Kultur (wie Anm. 171), S. 729.

179) Dazu ausführlich: Friedrich OHLY, Zum Dichtungsschluß *Tu autem, domine, miserere nobis*, in: Deutsche Vierteljahresschrift 47 (1973), S. 26–68.

Reihe von Beispielen für die zwar nicht häufige, aber auch nicht ganz seltene Verwendung dieser liturgischen Formel in der lateinischen, französischen und deutschen Dichtung vom 9. bis ins 12. Jahrhundert gesammelt und aus diesem Material den Schluß gezogen: »Verswerke [...], deren volle *Tu autem*-Formel durch den Reim an den Text gebunden wurde wie im Rolandslied [...], geben doch wohl zu erkennen, daß der Autor sie zur Lektion bei den Tagzeiten der Tischlesung oder einer zumindest nah verwandten Gelegenheit bestimmt hat«¹⁸⁰). Das hat die neueste Forschung nur bestätigen können¹⁸¹). Man darf also annehmen, daß der höfische Literaturbetrieb im 12. Jahrhundert, dessen Akteure zunächst ohnehin Kleriker waren, (auch) nach dem Muster geistlicher Gemeinschaften organisiert wurde. Man kann im Fall des ›Rolandsliedes‹ vielleicht einen Schritt weitergehen und einen konkreten Gebrauchszusammenhang erschließen, der bislang so nicht gesehen wurde.

Dazu muß ich zunächst auf die einzige direkte Publikumsapostrophe im ›Rolandslied‹ eingehen. Als die christlichen Edlen auf den betrügerischen Rat Geneluns hin beschließen, aus Spanien abzuziehen und Roland als Anführer der Besatzung in der Grenzmark zurückzulassen, erschrickt der Kaiser, muß sich dem gemeinsamen Rat aber fügen. In der darauffolgenden Nacht werden ihn unheilverkündende Träume heimsuchen. Ehe er sich jedoch zum Schlafen niederlegt, fällt er zum Gebet nieder und bittet Gott um Vergebung für eine ungenannte Sünde:

*iedoch hêt er ain site,
dâ warne wir die fürsten mite.
sô si alle wolten wænen,
daz er an dem bette læge,
sô kniete er ûf der erde.
er mante got dicke verre
aller sîner tougen.
die zaber sîner ougen
stiegen von herze grunde.
nehain houphafte sînde
wolt er ûf ime nicht tragen.
daz urkunde wir von sent Egidien haben,
daz er unseren hêrren umbe in bat,
daz er im aine sculde vergab.
er gedâchte an die bræde,
sô der botich liget œde,
diu sêle hin zûcket,
der arme lîchename sich stüppet.*

180) OHLY, Dichtungsschluß (wie Anm. 179), S. 62.

181) Vgl. Herbert KOLB, Rolandslied-Lesung im deutschen Orden, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 15 (1990), S. 1–12; KARTSCHOKE, Rolandslied (wie Anm. 14), S. 750; D.H. GREEN, Medieval Listening and Reading. The primary reception of German literature 800–1300, Cambridge 1994, S. 78.

*daz wizzen die hêrren,
die nâch werltlichen êren
tagelichen ringent,
daz si got dar unter minnent
unt ir ougen kêrent ze gote.
sô kumt in der himelische bote
unt erlæset sie von allen næten,
suochent si in mit diemûete. (vv. 2994ff.)*

»Dennoch hatte er eine Angewohnheit, die wir den Fürsten vor Augen stellen wollen. Als alle glauben mochten, er läge bereits im Bett, da kniete er noch am Boden. Inständig berief er sich auf Gottes wunderbare Heilstaten. Tränen stiegen aus tiefstem Herzen in seine Augen. Keine Todsünde wollte er ungesühnt lassen. Wir haben genaue Kunde davon, daß St. Ägidius für ihn bei Gott Fürbitte tat, damit Er ihm eine (gewisse) Schuld vergäbe. Der Kaiser gedachte der Vergänglichkeit: Wenn der Körper leblos daliegt, wird die Seele auffahren und der Leichnam zu Staub zerfallen. Daran mögen die Fürsten denken, die Tag für Tag um weltliche Ehre kämpfen, daß sie darüber Gott nicht vergessen und ihre Augen auf ihn richten. Dann wird der Himmelsbote auch ihnen erscheinen und sie aus aller Not erlösen, wenn sie sich demütig an ihn wenden.«

An dieser Stelle ist dreierlei bemerkenswert: einmal werden nur *vürsten* und *hêrren* apostrophiert; zum anderen wird dieses hohe Adelspublikum an einen bestimmten Heiligen, St. Ägidius, verwiesen; und drittens wird dessen Legende als bekannt vorausgesetzt.

Friedrich Ohly hatte aus der auffälligen Verwendung der abschließenden *Tu autem*-Formel am Ende geistlicher Dichtungen wie Otrfrids ›Evangelienbuch‹, des alemannischen ›Memento mori‹-Gedichts und eben auch des ›Rolandsliedes‹ »auf eine den Lesungen der Geistlichengemeinde zumindest sehr nahe Lebensform dieser Werke« geschlossen: »Die Gelegenheit ihres Vortrags und ihren Hörerkreis vielleicht auch außerhalb einer Geistlichengemeinde sich vorzustellen, gibt es einigen Spielraum bei der Überlegung, daß zwar gewiß ein Geistlicher die Werke vortrug, die Art und die Gelegenheit einer Beteiligung von Laienhörern aber schwanken konnte. Man mag an Laienbrüder, eine Kirchengemeinde, eine Ruhe bei der Arbeit, zu einem Fest Versammelte, den Umkreis eines geistlichen oder weltlichen Herren und seines Hofes denken«¹⁸²). Herbert Kolb hat vor einigen Jahren daran angeknüpft und auf die Kombination des *Tu autem*-Schlusses mit der Aufforderung zum gemeinsamen Gebet aufmerksam gemacht:

*swer ez iemer hære gesagen,
der scol in der wâren gotes minne
ain pater noster singe
ze helve mînem hêrren,
ze trôste allen geloubigen sêlen,
daz unsich got an rechtem gelouben mache veste,
daz uns an guoten werken niene gebreste,*

182) OHLY, Dichtungsschluß (wie Anm. 179), S. 62.

*unt mache uns sîn rîche gewis.
tu autem, domine, miserere nobis.* (vv. 9086ff.)

»Wer immer es [sc. das deutsche Buch] vortragen hört, der soll in wahrer Gottesliebe ein Vaterunser sprechen als Fürbitte für meinen Herren, für das Seelenheil aller Gläubigen, daß uns Gott im Glauben fest mache, damit uns auch an guten Werken nicht mangle, und uns schließlich Sein Reich zuteil werden lassen. Tu autem, domine, miserere nobis.«

Die »eher ungewöhnliche«¹⁸³⁾ Kombination von Gebetsaufforderung und Schlußbitte findet sich auch in der Templerregel wieder:

»Wenn die Brüder der ersten Tischgenossenschaft gegessen haben, sollen sie alle gemeinsam aufstehen, wenn der geistliche Lektor *Tu autem Domine*, etc. sagt; keiner soll am Tisch zurückbleiben, sondern alle zusammen sollen sie zur Kirche gehen, wenn eine in der Nähe ist, und sollen unserm Herrn danken für das, was er ihnen gegeben hat; jeder soll ein Vaterunser sprechen [...]. Wenn keine Kirche da ist, sollen sie auf der Stelle ihre Gebete sprechen und Dank sagen«¹⁸⁴⁾.

Aus der Geschichte des – freilich erst 1190 gegründeten – Deutschen Ordens ist nicht nur die Verwendung geistlicher Dichtung in deutscher Sprache, sondern auch ihre (literaturgeschichtlich hochbedeutsame) Produktion zu diesem Zweck bekannt¹⁸⁵⁾. Kolb hat wahrscheinlich gemacht, daß in späterer Zeit hier auch noch das alte ›Rolandslied‹ und nicht nur seine modernisierende Bearbeitung durch den Stricker¹⁸⁶⁾ gelesen wurde. Der Schluß des Epilogs zum ›Rolandslied‹ und vielleicht auch schon die »Gebrauchsbestimmung«, die in dem Dichtergebet des Prologs zum Ausdruck komme – »Lesung vor einem geistlich gerichteten Laienpublikum«¹⁸⁷⁾ –, ließen vermuten, »daß durch Teilnehmer an der Kreuzfahrt Heinrichs des Löwen die Gebräuche der Templer dem Pfaffen Konrad bekannt geworden sein können«¹⁸⁸⁾ und er deshalb den Gebetsschluß so stilisiert habe. Das hätte allerdings zur Voraussetzung, »daß man sich für die Entstehung des Rolandsliedes nicht auf das Datum

183) KOLB, Rolandslied-Lesung (wie Anm. 181), S. 5.

184) H. DE CRUZON (Hg.), *La règle du Temple* (publ. par la Société de l'Histoire de France), Paris 1876, S. 176: *Quant li frere ont mangié au premier covent, il se doivent lever tuit ensemble comunablement, quant li clerc qui lit dit Tu autem Domine, etc.; et nus ne se doit demorer a la table, et doivent tuit ensemble aler au moistier se il est près, et doivent rendre graces a nostre Seigneur de ce il lor a doné; et doit dire chascun une pater nostre [...]. Et se le mostier n'estoit près, en la place meisme doivent dir lor oroisons et faire les graces (...)*. Hier zitiert nach KOLB, Rolandslied-Lesung (wie Anm. 181), S. 5f. Anm. 14.

185) Karl HELM, Walther ZIESEMER, *Die Literatur des Deutschen Ritterordens* (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 94), Gießen 1951; Willi ERZGRÄBER (Hg.), *Europäisches Spätmittelalter* (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 8), Wiesbaden 1978, S. 275–286. Hier weitere Literatur.

186) Karl BARTSCH (Hg.), *Karl der Große von dem Stricker*. Mit einem Nachwort von DIETER KARTSCHOKE (Deutsche Neudrucke), Berlin 1965.

187) KOLB, Rolandslied-Lesung (wie Anm. 181), S. 11.

188) KOLB, Rolandslied-Lesung (wie Anm. 181), S. 8.

1170 oder 1172 versteift (wozu man durch präzise Anhaltspunkte nicht verpflichtet ist), sondern zumindest für seinen Abschluß noch ein oder zwei Jahre zugibt«¹⁸⁹⁾.

Diese interessanten Überlegungen sind nur in einem Punkt schwer nachzuvollziehen. So gut analoge Formen der geistlichen Lesung zur Erbauung und des weltlichen Vortrags zur Unterhaltung denkbar sind, so wenig leuchtet ein, daß für den Welfenhof eine konkrete Gebrauchssituation fingiert worden sein sollte, die an eine nichthöfische Lebensform gebunden ist. Ich will deshalb, Kolbs Überlegungen und Nachweise aufgreifend, eine andere Vermutung dagegen stellen. Wäre es nicht vorstellbar, daß das ›Rolandslied‹ ganz gezielt für die Pilgerfahrt verfaßt worden ist? Es ist bekannt, daß diese Pilgerfahrt ein hochrepräsentatives und aufwendiges Unternehmen war¹⁹⁰⁾. Arnold von Lübeck, Augenzeuge und doch wohl verlässlicher Gewährsmann, spricht davon, daß der Herzog *cum magna gloria* in Braunschweig aufgebrochen sei. Bei ihm waren der Erzbischof Baldewin von Bremen, Bischof Konrad von Lübeck, der Abt Heinrich des Ägidienklosters in Braunschweig (und der noch nicht namhafte, spätere Arnold von Lübeck, damals Mönch des Ägidienklosters), der Obodritenfürst Pribislaw, Graf Gunzelin von Schwerin, eine Reihe von Ministerialen, angeführt von Jordan von Blankenburg, und einige hundert einfache Ritter. In Regensburg habe der Herzog mit seinem ganzen Gefolge und den bairischen Großen *solempniter* Mariä Reinigung (2. Februar) gefeiert¹⁹¹⁾. Auch von den glänzenden Stationen auf der weiteren Reise in Heiligenkreuz, Wien und besonders in Konstantinopel¹⁹²⁾ und Jerusalem¹⁹³⁾ weiß Arnold zu berichten und nicht zuletzt von der herrenmäßigen *liberalitas* des Herzogs an den heiligen Stätten¹⁹⁴⁾. Eine Pilger- oder Wallfahrt, aber sicher auch mehr oder anderes als eine ausschließlich glaubensgeleitete Unternehmung. »Die Art und Weise, in der Heinrich der Löwe sie durchführte, gab ihm auch die Möglichkeit, das Ansehen und die Macht, die er damals besaß, im Abendland und im Orient zu zeigen«¹⁹⁵⁾.

189) KOLB, Rolandslied-Lesung (wie Anm. 181), S. 8.

190) Eine neuere Darstellung fehlt. Deshalb werden noch immer die beiden – auf jeweils ihre Weise einseitigen – Darstellungen von E. JORANSON und W. OHNSORGE zitiert; vgl. JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 282. Allgemein: Ursula SWINARSKI, Herrschen mit den Heiligen. Kirchenbesuche, Pilgerfahrten und Heiligenverehrung früh- und hochmittelalterlicher Herrscher (ca. 500–1200) (Geist und Werk der Zeiten 78), Bern, Berlin u.a. 1991, besonders S. 512f. Kurze Bemerkungen aus jüngster Zeit auch bei EHLERS, Hof (wie Anm. 73), S. 49. Ich beziehe mich im folgenden auf die knappe Darstellung bei JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 175–181.

191) Arnold von Lübeck, *Cronica Slavorum*, ed. M. LAPPENBERG (MGH SS 21), Berlin 1869, S. 12.

192) Vgl. JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 177ff.

193) Arnold von Lübeck (wie Anm. 191) I, 8: *rex [sc. Amalrich] autem in domo propria fecit ei cum suis convivium per triduum*.

194) Hans Eberhard MAYER, Die Stiftung Herzog Heinrichs des Löwen für das Hl. Grab, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 307–330.

195) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 175.

Man könnte sich vorstellen, daß die pilgernde Fürstengemeinschaft sowohl auf ein glanzvolles höfisches Auftreten bedacht war, als auch – und das muß einander nicht ausschließen – sich bestimmten laienbruderschaftlichen Konventionen unterwarf. Dazu aber – zum Hof wie zur geistlichen Rittergemeinschaft – gehörte die *lectio*. Und was wäre dafür passender gewesen, als das deutsche ›Rolandslied‹¹⁹⁶⁾? Unter dieser – als These hier zur Diskussion gestellten – Voraussetzung gewönne das ›Rolandslied‹ als ganzes und gewönne viele Details seines Wortlauts eine ganz neue Bedeutung und noch schärfere Konturen:

1. Konrads auffällige, bislang aber nur unzureichend erklärte Umstilisierung der ›Chanson de Roland‹ in ein deutsches Kreuzzugsgedicht mit stark hervortretenden Legendenzügen würde in diesem realgeschichtlichen Kontext überhaupt erst verständlich werden.
2. Der Blick des Erzählers allein auf *vürsten* und *hërren* fände damit eine plausible Erklärung. Das Gleiche gilt für die unverständliche, allerdings bislang noch kaum als auffällig registrierte Tatsache, daß im Epilog zwar das geistliche Verdienst des Herzogspaares an der Stiftung des ›Rolandsliedes‹ gerühmt wird, daß im weiteren aber nur noch vom Herzog die Rede ist und vor allem die Herzogin am Schluß nicht in die Fürbitte einbezogen wird (*ain pater noster singel/ ze helve mînem hërren*). Offensichtlich wird sie nicht als Teil des Publikums gedacht. Daß die ihrer Herkunft nach nicht deutschsprachige Mathilde auch einige Jahre nach ihrer Verhehlung mit Heinrich dem Löwen noch kein persönliches Interesse am Vortrag des ›Rolandsliedes‹ haben konnte, ist zwar eine naheliegende Annahme¹⁹⁷⁾, sie reicht aber als Erklärung dafür nicht aus.
3. Die seit Papst Urban II. geläufige, hier dennoch auffällig programmatische Apostrophe der Spanienkämpfer und Kreuzritter als Pilger (v. 245 *wol, ir heiligen pilgerime*) stünde in einem ganz konkreten Bezugsfeld¹⁹⁸⁾.
4. Die nicht minder programmatische Forderung nach Einigkeit und Einmütigkeit, die sich durch den ganzen Text zieht, hätte neben ihrem überzeitlich-spirituellen Sinn¹⁹⁹⁾ auch einen pragmatischen Grund.
5. Das Mittelstück des Epilogs (vv. 9039–9076), das man gelegentlich als nachträgliche Interpolation verdächtigt hat²⁰⁰⁾, läse sich anders, wenn man es nicht auf den stabilen Herzogshof in Braunschweig, sondern auf den engeren um Heinrich den Löwen gescharten Kreis von Kirchenfürsten, Vasallen und Ministerialen auf der Pilgerfahrt beziehen könnte²⁰¹⁾. Der Preis des

196) ASHCROFT, *Unanimity* (wie Anm. 16), S. 307 erwägt ernsthaft, ob der ›Kaplan‹ Konrad nicht auch zur Pilgerschar gehört habe. Wenn dies so war, könnte er sein ›Rolandslied‹ selbst vorgetragen haben.

197) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 40 hält es nicht einmal für ausgemacht, »in welcher Sprache sie sich mit ihrem Mann unterhielt«.

198) Vgl. grundsätzlich: HORST RICHTER, *Kommentar zum Rolandslied des Pfaffen Konrad*, Teil 1 (*Kanadische Studien zur deutschen Sprache und Literatur* 6), S. 91–93 u. ö.

199) Dazu RICHTER, *Kommentar* (wie Anm. 198), *passim*; ASHCROFT, *Unanimity* (wie Anm. 16).

200) Peter WAPNEWSKI, *Der Epilog und die Datierung des deutschen Rolandsliedes*, in: *Euphorion* 49 (1955), S. 261–282.

201) In der Erzählung herrscht eben dieser Wortgebrauch: Wo Kaiser Karl die Großen seines Reiches um sich versammelt, da ist der »Hof« (vv. 894, 1013, 1058, 1097, 1248, 2345, 2536). Wenn man vor den Kaiser tritt, kommt man *ze hove* (vv. 2810, 2847). Es gibt deshalb auch hier ›nicht hoffähige‹ Reden (v. 5084), also gelten bestimmte ›höfische‹ Verhaltensregeln (auch wenn diese nicht didaktisch ausge-

Heidenbekehrers und David gleichen Fürsten und seines Hofes, an dem das ewige Licht nicht verlischt und alle (vornehmlich geistlichen) Tugenden walten, paßten genau in diese Situation. 6. Selbst die so auffällig vorausgesetzte Kenntnis der Ägidienlegende, die zumeist nur unter dem Aspekt der Entstehung des ›Rolandsliedes‹ in Regensburg diskutiert und deshalb mit deren bayerischer Verbreitung²⁰²) und Verarbeitung in der ›Kaiserchronik‹²⁰³) begründet wird, könnte konkreter zu fassende Gründe haben²⁰⁴). Ägidius war der Patron des nach ihm benannten Klosters in Braunschweig. Der Abt des Ägidienklosters und andere Konventualen wie Arnold (von Lübeck) nahmen an der Jerusalemfahrt teil²⁰⁵).

7. Schließlich kann man vielleicht sogar das überlieferungsgeschichtliche Faktum der Schweriner Handschrift ins Feld führen, das schon lange zu der Vermutung Anlaß gegeben hat, die erhaltenen Fragmente könnten noch heute am Ort ihrer ursprünglichen Heimat aufbewahrt werden²⁰⁶). Diese Vermutung ließe sich stützen mit dem Hinweis, daß Graf Gunzelin von Schwerin einer der Teilnehmer an der Pilgerfahrt und bei dieser Gelegenheit (freilich nicht nur bei dieser Gelegenheit) das Gedicht kennengelernt haben kann²⁰⁷).

Die Vorstellung, ein deutsches Gedicht wie das ›Rolandslied‹ könne gleichsam als ›Reiselektüre‹ gedient haben, ist nicht so ausgefallen, wie das auf den ersten Blick scheinen mag. Daß eine fürstliche Pilgergesellschaft Bücher mit sich führte, ist selbstverständlich. Natürlich waren es in erster Linie liturgische Bücher²⁰⁸). Im Falle der Jerusalemfahrt Heinrichs des Löwen darf man annehmen, daß auch theologische Werke zum Reisegepäck gehörten. Das – doch wohl geplante und vorbereitete – Religionsgespräch vor Kaiser Manuel in Byzanz legt diesen Gedanken nahe. Daß aber auch sonst für Unterhaltung gesorgt wurde, wenn man sich auf Reisen und selbst auf eine Pilgerschaft begab, ist nicht so einfach zu be-

breitet werden). Immer ist – in Übereinstimmung mit der Herrschaftsorganisation im 12. Jahrhundert – der »reisende Hof« des Herrschers gemeint.

202) GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 36), S. 78f.

203) KARTSCHOKE, Datierung (wie Anm. 40), S. 76–78; Friedrich OHLY, Die Legende von Karl und Roland, in: L. P. JOHNSON, H. H. STEINHOFF und R. A. WISBEY (Hg.), Studien zur frühmittelhochdeutschen Literatur, Cambriger Colloquium 1971, Berlin 1974, S. 292–343, hier S. 331 ff.; Frank SHAW, Arles und Regensburg in der Entstehung einer Karlssage, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 27 (1977), S. 129–144.

204) FRIED, Königsgedanken (wie Anm. 166), S. 324f.

205) Das Herzogshaus selbst scheint mit dem Heiligen enger verbunden gewesen zu sein: Auf dem Widmungsbild des Evangeliars Heinrichs des Löwen (fol. 19^r) leitet St. Blasius den Herzog, während die Herzogin von St. Ägidius zur Gottesmutter geführt wird. Dazu FRIED, Königsgedanken (wie Anm. 166), S. 324f.

206) Edward SCHRÖDER, Ein neues Fragment der Schweriner Roland-Handschrift, in: Zeitschrift für deutsche Altertum 50 (1908), S. 382–385, hier S. 383: »[...] da die verbreitung des deutschen Roland vom welfischen hofe ausgegangen ist, könnte die handschrift recht wol schon in den tagen Heinrichs des Löwen und seines günstlings Gunzelin (I) nach Mecklenburg gelangt sein«.

207) Für SCHRÖDER, Fragment (wie Anm. 206), lag dieser Gedanke fern, da er noch der Frühdatierung des ›Rolandsliedes‹ um oder nach 1130 anhing.

208) GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 638: »Es muß aber so etwas wie eine ›Reisebibliothek‹ gegeben haben, die nicht nur aus den notwendigen liturgischen Büchern bestand«.

legen, aber doch aus gelegentlichen Nachrichten zu schließen. Ich zitiere nur einige historische Beispiele.

Schon Papst Eugen III. sah sich 1145 genötigt, vor allem höfischen Luxus auf der Kreuzfahrt zu warnen²⁰⁹, und seine Nachfolger haben diese Warnung in regelmäßigen Abständen wiederholen müssen, offenbar doch weil man »auf die üblichen äußeren Statussymbole wie Falken und Jagdhunde, kostbare Kleider und Pelzwerk, ja silberne und goldene Zierwaffen [Bücher weltlichen Inhalts werden allerdings nie erwähnt!] nicht zu verzichten bereit war«²¹⁰. Wenn die abendländischen Quellen des 12. Jahrhunderts schweigen, was derartige Erscheinungen auf den Kreuzzügen und höfische Lebensformen in den Kreuzfahrerstaaten betrifft, so ist das wohl mehr auf die offizielle kirchliche Haltung als auf die tatsächlichen Verhältnisse zurückzuführen; denn daß es auch hier »ein höfisches Leben gab, läßt sich kaum bestreiten«²¹¹.

Ein anderes Beispiel führt in die unmittelbare Nähe der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen. Als der Onkel Heinrichs des Löwen, Herzog Welf VI., ins Heilige Land zog, hatte er einen *ioculator* bei sich²¹². Das war kein »Narr« (Röhricht) oder »Hofnarr« (Mayer), sondern ein Spielmann. Vielleicht ist der »sprechende« Name *Sagelin* sogar ein direkter Hinweis auf dessen Vortragskünste.

Die höfische Erzähldichtung vermittelt die gleichen Vorstellungen. Der Pfaffe Konrad selbst hat mit der Möglichkeit gerechnet, daß Kriegs- und Pilgerzüge höfische Unterhaltung nicht ausschließen. Als die Boten des Heidenkönigs Marsilie in das Heerlager Karls des Großen kommen, treffen sie auf eine höfische Festszenerie. Zur vielfältigen Kurzweil gehören Musik und der Vortrag von Gedichten:

*si hörten sagen unde singen,
vil maniger slachte seitspil.* (vv. 650f.)

Im Epilog zu dem deutschen Artusroman »Lanzelet« (nach 1210?) berichtet dessen Autor, Ulrich von Zatzikhofen, er habe seine Vorlage, *daz welsche buoch von Lanzelete* (v. 9341) von einem *Hûc von Morville* (v. 9338) erhalten, der als Geisel für Richard Löwenherz an

209) Rudolf HIESTAND, Kreuzzug und höfisches Leben, in: Gert KAISER und Jan-Dirk MÜLLER (Hg.), Höfische Literatur – Hofgesellschaft – Höfische Lebensform um 1200. Kolloquium am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (3. bis 5. November 1983) (Studia humaniora 6), Düsseldorf 1986, S. 177–211.

210) *quoniam illi, qui Domino militant, nequaquam in vestibis preciosis nec cultu forme nec canibus nec accipitribus vel aliis, que portant, lasciviam debent intendere* (hier zitiert nach HIESTAND, Kreuzzug [wie Anm. 209], S. 179).

211) HIESTAND, Kreuzzug (wie Anm. 209), S. 199.

212) Reinhold RÖHRICHT (Hg.), Regesta regni Hierosolymitani, Oenoponti 1893, Nr. 446; DERS., Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichniss derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650–1291), Innsbruck 1894, S. 42f.; MAYER, Stiftung (wie Anm. 194), S. 310; HIESTAND, Kreuzzug (wie Anm. 209), S. 180.

den Hof Kaiser Heinrichs VI. gekommen war²¹³). »Offenbar hat dieser normannische Herr vorausgesehen, daß ihm die Zeit in Deutschland lang werden könnte, und hat als Reiselektüre einen modernen französischen Artusroman mitgenommen«²¹⁴).

Für den reisenden Hof war das Leben in Zelten²¹⁵) so alltäglich wie selbstverständlich. In ihnen konnte sich durchaus ein höfisches Treiben entfalten, das wir uns, in Analogie zu historisch jüngeren Verhältnissen, meist im Rahmen ortsfester Residenzen und ihren Baulichkeiten (*palas*) vorstellen. Das aber ist den Bedingungen des 12. Jahrhunderts sicher noch nicht angemessen. Gerade auch in Zelten und in ihrem Umkreis wurden, die entsprechende Gelegenheit vorausgesetzt, höfisches Zeremoniell, materieller Glanz und repräsentativ-gesellige Hoffreude zur Schau gestellt. So berichtet Rahewin vom Reichstag von Roncaglia vom fürstlichen Heerlager als einer *quasi repentina quedam civitas*²¹⁶), mit dem tempelartigen Zelt des Herzogs oder Fürsten in der Mitte, umgeben von rangmäßig abgestuften Zeltringen und mit ritterlichen »Zeltgenossenschaften in Glanz und Fröhlichkeit«: *milites per contubernia cum decore et laetitia in tentoriis agunt*²¹⁷).

Zu *decus* und *laetitia* gehörte sicher mehr als nur das Turnier, von dem im folgenden allein die Rede ist. Wir wissen aus anderen Quellen, daß in den Zelten oder in einem dafür besonders ausgestatteten Zelt Messe gelesen wurde²¹⁸). Wahrscheinlich hat sich auch die höfische Unterhaltung, der Vortrag von Spielleuten oder das Vorlesen von Büchern, so weit sie nicht im Freien geboten wurden, in den Zelten abgespielt. Zum Leben in Zelten kam das Lesen in Zelten. Ein zeitlich nicht allzuweit abliegendes literarisches Beispiel dafür bietet Wirnt von Gravenberc in seinem »Wigalois«²¹⁹), einem nach unbekannter französischer Vorlage gedichteten Artusroman. Hier sitzt eine Königstochter im Zelt und läßt sich den »Eneasroman« vorlesen:

*Des küniges tohter von Persiâ
diu saz in ir gezelte dâ
mit freuden, als ir sit was.
ein schæniu maget vor ir las*

213) K.A. HAHN (Hg.), Ulrich von Zatzikhofen, Lanzelet. Eine Erzählung, Frankfurt a.M. 1845. Nachdruck: Mit einem Nachwort und einer Bibliographie von Frederick NORMAN (Deutsche Neudrucke, Reihe: Texte des Mittelalters), Berlin 1965, S. 218, vv. 9322–9341.

214) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 66.

215) Manfred BALZER, ... *et apostolicus repetit quoque castra suorum*. Vom Wohnen im Zelt im Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 26 (1992), S. 208–229.

216) Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica. Übers. von Adolf SCHMIDT, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, S. 510ff.

217) Rahewin, Cronica (wie Anm. 216), S. 512. Vgl. BALZER, Wohnen (wie Anm. 215), S. 216f.

218) BALZER, Wohnen (wie Anm. 216), S. 220 und 226.

219) J.M.N. KAPTEYN (Hg.), Wigalois, der Ritter mit dem Rade von Wirnt von Gravenberc (Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde 9), Bonn 1926.

*an einem buoche ein mære
wie Troje zevuort wære ...* (vv. 2710–2715)

Auch das gehört zum Komplex ›Literatur am Hof‹, denn ›Hof‹ ist immer dort, wo der Herrscher sich aufhält und ein entsprechendes Zeremoniell sich entfaltet. Wenn Heinrich der Löwe neben den Großen seiner Herzogtümer auch seinen Truchsessin Jordan von Blankenburg und seinen Marschall Heinrich auf die Pilgerfahrt mitnahm, so spricht das für eine durchaus repräsentativ, und das heißt vor allem ›höfisch‹ inszenierte Unternehmung.

V. LITERATUR AM HOF HEINRICHS DES LÖWEN

Die Frage, welche Literatur am Hof Heinrichs des Löwen Gefallen fand, ist auch noch in einem anderen Sinn zu verstehen, als sie im allgemeinen diskutiert wird. Sie darf sich meines Erachtens nicht allein auf jene Werke beziehen, die nachweislich oder vermutlich in seinem Auftrag entstanden sind, sondern müßte alle Texte einschließen, die am Hofe bekannt waren und rezipiert wurden²²⁰). Es ist freilich nicht ganz einfach, letztlich vielleicht sogar unmöglich, sich davon ein einigermaßen verlässliches Bild zu machen. Ich will dennoch versuchen, wenigstens einige Hinweise zu sammeln, auch wenn offen bleiben muß, wie zutreffend die wenigen und zudem durchweg hypothetischen Angaben sind. Was man über das verfügbare und genutzte Textrepertoire sagen kann, ist ausschließlich den Texten zu entnehmen, die mit einiger Sicherheit dem Welfenhof zuzuordnen sind.

Volkssprachliche Dichtung war im 12. Jahrhundert und noch weit darüber hinaus eine von den lateinisch schreibenden Theologen, Chronisten und Literaten kaum wahrgenommene Provinz. Das mag nicht zuletzt damit zusammenhängen, daß sie nach zeitgenössischer Auffassung überwiegend noch der traditionellen Sphäre von Oralität angehört und die lateinischsprachigen Literaten nichts anging. Der enorme Literarisierungsschub, der im 12. Jahrhundert die Volkssprachen erfaßte und zunehmend die Textproduktion bestimmte, änderte nicht sofort auch die Einstellung der Gelehrten. Keiner der großen Autoren, die für uns den Rang von ›Klassikern‹ einnehmen – weder Heinrich von Veldeke, Hartmann von Aue, Gottfried von Straßburg oder Wolfram von Eschenbach –, hat Eingang in eine chronikalische Darstellung gefunden oder ist auch nur einer beiläufigen Erwähnung für wert befunden worden. Die Notiz in den Reiserechnungen des Bischofs Wolfger von Passau vom 12. November 1203 über fünf *solidos longos* für einen Pelzrock gilt der Ausgabe und nicht dem damit entlohnten (und allerdings dies eine Mal auch genannten) *cantori Walthero de Vogelweide* oder gar dessen Liedern und Sprüchen²²¹).

220) Das ist ein Aspekt, den ich nur bei WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128), wenigstens andeutungsweise berücksichtigt finde.

221) Hedwig HEGER, Das Lebenszeugnis Walthers von der Vogelweide. Die Reiserechnungen des

Wir müssen also vom ›Rolandslied‹ ausgehen, dem Werk, das wir mit der größten Sicherheit dem Interesse und Auftrag Heinrichs des Löwen verdanken. Die Frage ist: Welche volkssprachlichen Texte werden im ›Rolandslied‹ angespielt oder direkt zitiert? Mit anderen Worten: Welche Texte hat der Verfasser gekannt und – das muß nicht das Gleiche sein – welche setzt er bei seinen Hörern als bekannt voraus. Die Ausbeute ist gering, aber nicht einfach zu ignorieren.

Ganz unbezweifelbar war der Pfaffe Konrad mit der deutschen ›Kaiserchronik‹ vertraut. Die sprachlich-stilistische Nähe zu ihr ist so groß²²²), daß man zeitweise sogar an Verfasser-einheit geglaubt und auch die ›Kaiserchronik‹ dem Pfaffen Konrad ganz oder in Teilen zugeschrieben hat²²³). Diese Ansicht ist längst aufgegeben worden. Unbeantwortet aber blieb bis heute die Frage, wie diese Nähe sonst zu erklären sei. Bumke vermutete unter anderm, »daß Heinrich der Löwe den Auftrag [sc. des ›Rolandsliedes‹] nach Regensburg gegeben« haben könne, weil vielleicht »zu dieser Zeit in Braunschweig noch nicht die Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen literarischen Unternehmens gegeben«²²⁴) waren. Dagegen steht freilich die Tatsache, daß Heinrich der Löwe alles daran setzte, Braunschweig zu einem Mittelpunkt seiner Herrschaft mit Residenzcharakter auszubauen²²⁵). Dazu gehörte auch die Repräsentation mit den Mitteln der Architektur²²⁶), der bildenden Künste²²⁷) und sicher auch der Literatur im weitesten Sinn²²⁸). Jedenfalls wird der Herzog die ›Kaiserchronik‹ gekannt oder zumindest von ihr gehört haben²²⁹). Ist sie vielleicht auch

Bischofs Wolfger von Erla, Wien 1970. Vgl. jetzt auch die Beiträge in dem Sammelband: Egon BOSHOFF, Fritz Peter KNAPP (Hg.), Wolfger von Erla, Bischof von Passau (1191–1204) und Patriarch von Aquileja (1204–1218), als Kirchenfürst und Literaturmäzen (Germanische Bibliothek, 3. Reihe, Band 20), Heidelberg 1994.

222) Die wichtigsten Parallelen notiert die Ausgabe von KARTSCHOKE, Rolandslied (wie Anm. 14), im Kommentar. Hier auch die nötigen bibliographischen Angaben zur einschlägigen Forschungsliteratur.

223) Edward SCHRÖDER (Hg.), Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen (MGH Deutsche Chroniken I,1), Berlin 1895 (Nachdr. Berlin/Zürich 1964), S. 56.

224) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 89.

225) Vgl. den Beitrag von Bernd SCHNEIDMÜLLER in diesem Band.

226) Vgl. zuletzt Cord MECKSEPER, Die Goslarer Königspfalz als Herausforderung für Heinrich den Löwen?, in: Katalog Braunschweig (wie Anm. 9), S. 237–243.

227) Vgl. zuletzt Dietrich KÖTZSCHE, Kunsterwerb und Kunstproduktion am Welfenhof in Braunschweig, in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 10), S. 237–261.

228) Martin KINTZINGER, Herrschaft und Bildung. Gelehrte Kleriker am Hof Heinrichs des Löwen, in: Katalog Braunschweig (wie Anm. 9), S. 199–203.

229) ASHCROFT, Unanimity (wie Anm. 16), S. 303. Die Entstehung der deutschen ›Kaiserchronik‹, deren Ausarbeitung zu überwiegenden Teilen wohl noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und aller Wahrscheinlichkeit nach in Regensburg erfolgte, wird schon lange nicht mehr direkt mit dem Welfenhof in Verbindung gebracht. Nicht weil man es inzwischen besser wüßte, sondern weil alle in Anspruch genommenen Indizien für diesen oder jenen Auftraggeber sich als nicht beweiskräftig erwiesen haben. Nur MERTENS, Eilhart (wie Anm. 16), S. 206f., hat jüngst wieder erwogen, Heinrich

am Braunschweiger Hof vorgetragen worden? Hat der Pfaffe Konrad sie hier gehört oder sogar selbst vorgelesen und deshalb ihren Tonfall im Ohr und einzelne Formulierungen im Gedächtnis gehabt, als er die Übertragung der ›Chanson de Roland‹ vornahm? Oder kannte er sie, wie man bisher immer annahm, von einem Aufenthalt oder einer längeren Anwesenheit in Regensburg her? So unbezweifelbar die Vertrautheit des Pfaffen Konrad mit der ›Kaiserchronik‹ ist, so unsicher bleibt es, ob sie auch seinen Hörern bekannt war. Jedenfalls läßt sich ein positiver Beweis dafür nicht führen.

Durchaus wahrscheinlich ist es, daß am Hof des Herzogs auch geistliche Dichtung zum Vortrag kam, die weit über die Jahrhundertmitte ohnehin die Masse der literarischen Produktion in deutscher Sprache ausmachte. Daß Konrad die Ägidiuslegende als bekannt voraussetzt, habe ich bereits an anderer Stelle gesagt. In welcher formlos-predigtmäßigen oder geformt-literarischen Gestalt sie präsent war, läßt sich wiederum nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht hat die Erzählung der ›Kaiserchronik‹ von einer namenlosen Sünde Kaiser Karls und der Intervention des Heiligen bei Gott entsprechende Kenntnisse vermittelt. Wahrscheinlicher ist, daß der in Braunschweig heimische Ägidienkult dem Pfaffen Konrad eine derartige Anspielung ermöglichte²³⁰.

Edward Schröder hat – allerdings noch unter der Voraussetzung, daß das ›Rolandslied‹ der ›Kaiserchronik‹ vorausgehe und beide Werke von einem Autor stammen – darüber hinaus auch die Kenntnis des ›Annoliedes‹, des sog. ›Lob Salomons‹, des Gedichts ›Von der Siebenzahl‹, des ›Himmlischen Jerusalem‹, der Legende von ›St. Veit‹ und des ›Ezzoliedes‹ angenommen²³¹). Ich kann die Tragfähigkeit der entsprechenden Nachweise hier nicht im einzelnen diskutieren und will deshalb nur auf den interessantesten Fall aufmerksam machen. Der Mittelteil des Epilogs zum ›Rolandslied‹ enthält neben dem Fürstenpreis einen kleinen Hymnus auf den »Hof« des Herzogs, der zu dem Mißverständnis Anlaß gegeben hat, es könne hier gar nicht der weltliche Hof, es müsse vielmehr das himmlische Jerusalem gemeint sein²³²):

*in sinem hove newirdet niemer nacht,
ich maine daz ewige licht,
des nezerimmet im nicht.
untriuwe ist im lait,*

der Löwe könne zumindest »als Auftraggeber des Abschlusses« der Kaiserchronik in Frage kommen. Heinrich der Löwe, so Mertens, »ließ sie (ohne eigentliches Interesse) lediglich notdürftig fertigstellen und knüpfte damit anlässlich seiner Übernahme des Herzogtums [sc. Bayern im Jahre 1156] an das Erbe seines Vaters, Heinrichs des Stolzen an, der vielleicht der ursprüngliche Auftraggeber gewesen war. Die Rückbindung an Familientraditionen, ein typischer Zug adeliger Geschlechter, zeigt sich immer wieder auch in der Literaturförderung«. Das bleibt eine durch nichts gestützte Vermutung. Man wird deshalb hier wie so oft resignieren und auf jede engere Festlegung verzichten müssen.

230) FRIED, Königsgedanken (wie Anm. 166), S. 324f. und oben S. 121.

231) SCHRÖDER, Kaiserchronik (wie Anm. 223), S. 57.

232) OHLY, Beiträge (wie Anm. 16), S. 104ff.

*er minnet rechte wârhait.
 jâ üebet der hêrre
 alle gotliche lère
 unt sîn tiure ingesinde.
 in sîme hove mac man vinden
 alle stæte unt alle zucht.
 dâ ist vröude unt genucht²³³),
 dâ ist kiuske unt scham.
 willic sint ime sîne man.
 dâ ist tugent unt ère.
 wâ fraistet ir ie mære,
 daz iemen baz geschæbe? (vv. 9050–9065)*

»An seinem Hof wird nie Nacht, ich meine damit das ewige Licht, das ihm niemals verlischt. Er haßt die Treulosigkeit und liebt die göttliche Wahrheit. Der Herr befolgt auch alle Gebote Gottes und (mit ihm) sein teures Gefolge. An seinem Hof kann man alle Beständigkeit und allen Anstand sehen. Da sind Freude und Überfluß, Keuschheit und Scham. Seine Vasallen sind ihm treu ergeben. Da ist Tapferkeit und Ehre. Hättet ihr je gehört, daß jemandem größeres Glück zuteil geworden wäre?«

Hier wird wohl ganz bewußt das sog. »Lob Salomons«²³⁴) zitiert, in dem das Himmlische Jerusalem mit ganz ähnlichen Worten geschildert wird:

*in simi hovi niwirt nimmir nacht,
 da ist inni daz ewigi licht,
 des niwirt hini vurdîr ziganc nicht. (vv. 216ff.)*

Besonders bemerkenswert ist, daß diese Verse zur allegorischen Ausdeutung des Hofes von König Salomon auf das Himmlische Jerusalem gehören. Der – pilgernde? – »Hof« des Herzog Heinrich wird also über den gemeinsamen Abbildcharakter mit dem Hof des Königs Salomon gleichgesetzt. Die Vorbildlichkeit des salomonischen Königtums für Heinrich den Löwen ist in der Forschung gelegentlich angesprochen worden²³⁵), sie fände hier eine weitere Bestätigung²³⁶).

233) Nach neuerlichem Nachdenken neige ich nun doch wieder dazu, das in der Handschrift überlieferte *gehuht* im Sinne von »Eingedenk sein«, »Memoria« o.ä. für sinnvoll zu halten. Vgl. KARTSCHOKE, Rolandslied (wie Anm. 14), S. 748 zu v. 9060.

234) Vgl. Werner SCHRÖDER in: Verfasserlexikon 5,²1985, Sp. 875–880. Hier zitiert nach: Werner SCHRÖDER (Hg.), Kleinere Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts. Nach der Auswahl von Albert WAAG neu herausgegeben (Altdeutsche Textbibliothek 71), Tübingen 1972, S. 43ff.

235) Johann Christian KLAMT, Die mittelalterliche Monumentalmalerei im Dom zu Braunschweig. Diss. (masch.) FU Berlin 1968. Dazu: GEITH, Karlsdichtung (wie Anm. 36), S. 295 Anm. 195, und JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 236f.

236) Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch, daß die Überlieferung des Salomon-Gedichts ins Mitteldeutsche weist.

Die nach der Jahrhundertmitte einsetzende höfische Dichtung nicht mehr ausschließlich geistlichen Interesses hat aus chronologischen Gründen noch keine sichtbaren Spuren im ›Rolandslied‹ hinterlassen können. Aber auch Erinnerungen an die vorliterarische Heldenichtung fehlen so gut wie ganz. Allenfalls der sagenhafte Schmied *Madelger*, der das Schwert *Mulagir* in Regensburg geschmiedet habe, gibt einen kleinen Hinweis auf die Kenntnis derartiger Traditionen.

Wenn wir – wofür ich plädiere – den ›Tristrant‹ in unsere Überlegungen einbeziehen, ist die Dietrichepik hinzuzufügen, denn in den Versen 5973ff. werden Dietrich und Hildebrand als tapfere Kämpfer zitiert²³⁷). Die Anspielung auf das ›Lebermeer²³⁸⁾ deutet auf die Bekanntschaft mit dem ›Herzog Ernst‹ hin. Daß dieses ›frühhöfische‹ Versepos am Welfenhof bekannt war, ist auch aus einem anderen Grund wahrscheinlich²³⁹⁾. Die in den späten achtziger Jahren im Umkreis des englischen Hofes entstandene ›Chanson d'Aspremont²⁴⁰⁾, ein Stück aus dem französischen Karlszyklus (mit einer Jugendgeschichte Rolands!), kennt abenteuerliche Begegnungen mit monströsen Vogelwesen und anderen wilden Tieren, die wie ein Reflex der Orientfahrt des Herzog Ernst aussehen²⁴¹⁾. Der Held dieser Abenteuer ist übrigens der aus der ›Chanson de Roland‹ bekannte Herzog *Naime(s)*, der in der ›Chanson d'Aspremont‹ wie im deutschen ›Rolandslied‹ als Baiernherzog vorgestellt wird und eine ähnlich herausgehobene Rolle spielt²⁴²⁾. Dies wiederum hat die Vermutung nahegelegt, daß der Verfasser der ›Chanson d'Aspremont‹ das deutsche Gedicht gekannt haben und von ihm angeregt worden sein könne. Die Bekanntschaft mit dem deutschen ›Herzog Ernst‹ könnte er während des Exils Heinrichs des Löwen und dessen Aufenthalt in Caen gemacht haben²⁴³⁾.

237) vv. 5974ff. *dâ vacht sô [gar] vreisliche/ Kehenis und Tristrant,/ daz Dieterich noch Hildebrant/ nî sô vêle mochte getûn.*

238) vv. 6034f. *dô wart ein grôz lebirmere/ gemacht von dem blûte ...*

239) Die Fabelwesen in den Initialmaturen des neuerdings den für den Welfenhof arbeitenden Skriptorien zugeordneten Brünner Missales (Brno, Universitätsbibliothek, R 396) reichen dazu wohl nicht aus. Vgl. Virginia ROEHRIG-KAUFMANN, *The Brunn Missale. A new addition to the later Helmarshausengroup*, in: Martin GOSEBRUCH und Frank Neidhart STEIGERWALD (Hg.), *Helmarshausen und das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Bericht über ein wissenschaftliches Symposium in Braunschweig und Helmarshausen* (Schriftenreihe der Kommission für Niedersächsische Bau- und Kunstgeschichte bei der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft 4), Göttingen 1992, S. 255–290.

240) André DE MANDACH, *Naissance et développement de la chanson de geste en Europe IV: Chanson d'Aspremont. Manuscrit Venise VI et textes anglo-normands inédits [etc.]* (Publications Romans et Français 156), Genève 1980.

241) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 265.

242) Zusammenfassung der älteren Literatur bei KARTSCHOKE, *Datierung* (wie Anm. 40), S. 67–73. Vgl. auch DERS., *Rolandslied* (wie Anm. 14), S. 664f. zu v. 1011.

243) DE MANDACH (wie Anm. 235), S. 16: »Le rédacteur de l'*Aspremont* a-t-il connu ce duc illustre lorsque celui-ci résidait en exil à Caen, précisément dans les années quatre-vingt du douzième siècle qui virent naître la Chanson?«

Wenn man diese Frage bejaht, würde von hier aus noch einmal ein Streiflicht auf den Literaturbetrieb dieser Zeit fallen und ein weiterer Beleg dafür vorliegen, daß nicht nur liturgische Bücher, sondern auch solche zum bloßen Unterhaltungszweck sich im Reisegepäck zumal so mächtiger Personen befanden. Der Aufwand, den die herzogliche Familie auch im Exil trieb, ist an den Zahlungen des englischen Königs ablesbar, die Heinrich der Löwe in Anspruch nahm. Die Pipe Rolls der königlichen Kasse verzeichnen die jeweiligen Summen minutiös, deren Höhe den Schluß erlaubt, »daß Heinrich II. seinen Verwandten einen fürstlichen Lebensstil ermöglichte«²⁴⁴). Als Heinrich der Löwe 1185 mit seiner Frau und wohl auch seinem ältesten Sohn (die beiden jüngeren Kinder blieben in England) auf den Kontinent zurückkehrte, wurde er von seiner Schwiegermutter, der Königin Eleanor, begleitet. Daß der königlichen Yacht nicht weniger als sieben Schiffe folgten, »die das Gepäck befördern sollten«²⁴⁵), ist nur ein Beispiel für den Umstand eines reisenden Hofes.

Der eigentlich höfische Roman setzte in Deutschland erst spät ein mit dem ›Alexanderlied‹ in der modernisierenden Überarbeitung und Erweiterung der Straßburger Handschrift, mit dem nach 1184 abgeschlossenen ›Eneasroman‹ und dem wohl um noch einige Jahre jüngeren ›Erec‹ Hartmanns von Aue und mit Eilharts ›Tristrant‹. Möglicherweise kannte Eilhart das ›Alexanderlied‹ und den ›Eneasroman‹²⁴⁶). Und da er den Artushof und die Artusritterschaft unkommentiert auftreten läßt²⁴⁷), könnte man daraus schließen, daß auch die Matière de Bretagne am Welfenhof bereits bekannt war. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist ohnehin groß, wenn man an die Kontakte mit dem anglonormannischen Hof während der Exilzeiten denkt. Die Verbreitung der höfischen Literatur über dynastische Verbindungen ist höchst wahrscheinlich, jedoch nur selten zweifelsfrei nachzuweisen. Das liegt daran, daß zumal die frühen höfischen Versromane – anders als die Legendeneppen – allenfalls verschlüsselte Gönnerhinweise enthalten oder bestenfalls Angaben zur Herkunft der französischen Vorlagen aus adliger Hand²⁴⁸) machen, nie aber konkret von Auftraggebern sprechen. ›Stifternotizen‹ nach dem Muster des ›Rolandsliedes‹ (das im zeitgenössischen Verständnis deshalb auch eher der geistlichen als der weltlichen Literatur zuzuordnen ist) kennt die höfische Versepiik nicht²⁴⁹). Das liegt daran, daß nur geistliche Dichtung nach alter christlicher Anschauung als geistlich verdienstvolles Werk gelten konnte und zu der Hoffnung Anlaß gab, dafür himmlischen Lohn empfangen zu dürfen. Deshalb nennen

244) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 1), S. 214.

245) POOLE, Welfen (wie Anm. 130), S. 138.

246) Ich verzichte hier darauf, die sehr kontroverse Forschungsliteratur zu diesem Punkt zu dokumentieren. Meine Feststellung hat die Spätdatierung des ›Tristrant‹ zur Voraussetzung.

247) Dazu zuletzt MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 264.

248) Vgl. die gesammelten Zeugnisse bei BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 463ff.

249) Die große Ausnahme bilden die ausführlichen Nachrichten am Schluß des ›Eneasromans‹, die, abgesehen von ihrer Formulierung in der dritten Person (die allerdings auch Hartmann von Aue im ›Armen Heinrich‹ und ›Iwein‹ noch gewählt hat), nicht von Heinrich von Veldeke stammen können.

sich die Autoren und lassen auch ihre Auftraggeber und Gönner an dieser Hoffnung teilhaben.

Zum »welfisch-anglonormannischen ›Kulturaustausch«²⁵⁰⁾ kam zumindest die persönliche Begegnung Heinrichs des Löwen mit den avanciertesten Formen höfischer Geselligkeit und Literatur auch im Umkreis seines staufischen Veters Friedrich. In diesem Zusammenhang ist die Vermutung von größtem Interesse, er könne am Mainzer Hoftag Friedrichs I. teilgenommen haben²⁵¹⁾. Dann wäre es auch möglich, daß er hier vom ›Eneasroman‹ des Heinrich von Veldeke, der ebenfalls anwesend war, gehört hat. Es gibt aber keine auch nur kleinen Hinweise darauf, daß dieses Erlebnis die kulturelle Repräsentation des sächsischen Welfenhofes beeinflußt, zur Übernahme etwa der höfischen Liedkunst veranlaßt und eine entsprechende Literaturpflege stimuliert hätte. Aber das will wenig besagen angesichts der äußerst dürftigen Bezeugungen höfischer Literatur in außerhöfischen Quellen.

VI. RESÜMEE

Wenn man aus den vorangehenden Überlegungen ein Resümee ziehen will, so wäre das wichtigste Ergebnis wohl die begründete Warnung davor, die mit dem Hof Heinrichs des Löwen sicher oder mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Verbindung stehenden deutschsprachigen Werke zu überfordern. Das ist immer dann geschehen, wenn man aus der neuzeitlichen Perspektive und mit der Vorstellung psychologischer Konsistenz und charakterlicher Identität die Person des Herzog für die Bevorzugung bestimmter Stoffe und die Tendenz ihrer Aufbereitung verantwortlich gemacht und im Umkehrschluß jene Texte ausgegrenzt hat, die sich diesem Bilde nicht fügen wollten. In solchem Zusammenhang fallen dann bis in jüngste Zeit Urteile wie: »er war ein Mann der herben Wirklichkeit, und es ist fraglich, ob er wohl viel Sinn für die Phantasiewelt der höfischen Dichtung hatte«²⁵²⁾; »dem Geistigen wenig aufgeschlossen, die Geistlichen als Sakramentsdiener betrachtend und stark, wenn nicht ganz dem Waffendienst hingegeben«²⁵³⁾ u. a. m. In solcher die Forschung noch immer dominierenden Sicht kann die geistliche Interpretation der ›Chanson de Roland‹ nur als Ausdruck der tiefen Religiosität des Herzogs gelten; dann muß die Beschäftigung mit den Geheimnissen von Gott und der Welt im ›Lucidarius‹ (wenn dieser noch für den Welfenhof im 12. Jahrhundert in Anspruch genommen werden darf) als ausgesprochenes Altersinteresse des matt gewordenen Löwen gedeutet werden;

250) MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 265.

251) JORDAN, Heinrich (wie Anm. 1), S. 215.

252) WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128), S. 70.

253) FUHRMANN, Herzog (wie Anm. 158), S. 12.

dann kann die problematische Tristanliebe weder ihn²⁵⁴⁾ noch seine fromme Gemahlin²⁵⁵⁾ je fasziniert haben; dann also gehörte der ›Tristrant‹ nicht an den Welfenhof. Dann aber gerät auch nur die Möglichkeit, daß vermutlich doch ein viel weiteres Repertoire zeitgenössischer deutscher Dichtung am Hof Heinrichs des Löwen Hörer fand²⁵⁶⁾, gar nicht erst in den Blick²⁵⁷⁾.

Die Literaturwissenschaftler haben zu ihrem eigenen Schaden allzu lange versäumt, die Konsequenzen aus der epochemachenden kunsthistorischen Arbeit von Georg Swarzenski²⁵⁸⁾ zu ziehen, die nicht zuletzt gegen einen der ihren, Hans Naumann²⁵⁹⁾, und dessen These vom auch literaturgeschichtlich faßbaren Antagonismus welfischer und staufischer Herrschaftsansprüche und Repräsentationsformen gerichtet war. Zwar hat sich die Naumannsche Position nie wirklich durchgesetzt und ist die explizite Kritik an ihr erst spät laut geworden²⁶⁰⁾. »Aber auf eine schwer faßbare Weise haben die Begriffe ›staufisch‹ und ›welfisch‹ und die damit verbundenen Wertungen weitergewirkt«²⁶¹⁾. Erst Karl Bertau hat 1968 den methodisch entscheidenden Schritt getan, indem er gegen diese falsche Frontstellung und gegen jede falsche Psychologisierung des literaturgeschichtlichen Befundes die Kategorie »Repräsentationskunst« in die Debatte über das deutsche ›Rolandslied‹ einführte, die in ihrer Funktionsbezogenheit dem noch immer allzu subjektiv gefärbten »Kunstwillen«²⁶²⁾, den Georg Swarzenski dem Welfenherzog zugeschrieben hat, überlegen ist.

254) Vgl. u. a. MERTENS, Eilhart (wie Anm. 116), S. 270.

255) Vgl. u. a. GANZ, Heinrich (wie Anm. 7), S. 40.

256) Anders WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128). MENHARDT, Regensburg (vgl. Anm. 158), hat immer wieder Regensburg als welfisches »Literaturzentrum« propagiert und auch eine ganze Reihe geistlicher Texte der »welfischen Dichtung« zuschlagen wollen; dazu BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 140.

257) Immerhin hielt zumindest WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128), S. 72 es für möglich, daß Heinrich der Löwe »auch für den schönen Glanz empfänglich war und ihn in seiner erhöhenden Kraft zu würdigen wußte«, mithin, »daß auch der höfische Roman am Hofe Raum gehabt hat«. Vgl. jetzt auch Franz NIEHOFF, Heinrich der Löwe – Herrschaft und Repräsentation. Vom individuellen Kunstkreis zum interdisziplinären Braunschweiger Hof der Welfen, in: Katalog Braunschweig (wie Anm. 9), S. 213–236, hier S. 219ff.: »Leider sind die für die Burg Dankwarderode zu vermutenden Wandmalereien oder -teppiche verloren. Sie wären der ideale Präsenzort für Heldenlieder und Geschichtsbilder gewesen, wie sie beispielsweise der Teppich von Bayeux überliefert. Der Verschriftlichung träte so eine Verbildlichung der Geschichte an die Seite«.

258) Georg SWARZENSKI, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, in: Städel-Jahrbuch 7/8 (1932), S. 241–397.

259) Hans NAUMANN, Kurzer Versuch über welfische und staufische Dichtung, in: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 8 (1929), S. 69–91; DERS., Ritterliche Standeskultur, in: Hans NAUMANN und Günther MÜLLER, Höfische Kultur (Deutsche Vierteljahrschrift, Buchreihe 17), Halle 1929, S. 1–77.

260) WOLFF, Dichtung (wie Anm. 128).

261) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 6), S. 138.

262) BERTAU, Rolandslied (wie Anm. 5), S. 363: »Swarzenski sah in der Kunst um Heinrich den Löwen allenthalben den Willen des Herzogs selbst wirken. Dieser Wille war für ihn derjenige einer künstlerisch interessierten und fein empfindenden Persönlichkeit«.

Das ›Rolandslied‹ bezeugt in Stoffwahl und Stifternotiz ganz gewiß diesen Repräsentationswillen. Die geistliche Einstilisierung und die Ausweitung um die in der ›Chanson de Roland‹ wohl schon angelegte, aber nicht annähernd so umfänglich ausformulierte Kreuzzugsthematik finden von dieser Repräsentationsfunktion her jedoch keine einleuchtende Erklärung. Erst wenn man annimmt, daß der Pfaffe Konrad nicht in unbegründbar weitem Abstand zum Wendenkreuzzug von 1147 und nicht lediglich in einem vage spirituellen Interesse, sondern aus einer konkreten Situation heraus und mit einem festen Auftrag gearbeitet und deshalb diese Aktualisierung vorgenommen hat, erscheint nach meiner Überzeugung das ›Rolandslied‹ an dem ihm zukommenden Ort, bekommt es seinen alles erklärenden Sitz im Leben. Dann aber wird man auch den literarischen Geschmack seines Auftraggebers (oder seiner Auftraggeber) nicht auf ein ausschließliches Interesse an historischen Stoffen und eine weltabgewandte Märtyrergesinnung festlegen und den im Gedicht vorherrschenden Glaubensrigorismus – in wie gemildeter oder sonst modifizierter Form auch immer – etwa als charakteristisch für die Grund- und Lebenshaltung seines Stifters verstehen dürfen.

Das ›Rolandslied‹, so meine ich, gehört in die Reihe geistlicher Stiftungen Heinrichs des Löwen bzw. des Herzogspaares²⁶³). Ihm folgten u. a. die Schenkungen an die Grabeskirche zu Jerusalem (drei ewige Lampen und Einkünfte zum Kauf des benötigten Öls), diverse Reliquienschreine, der Marienaltar für St. Blasius in Braunschweig (geweiht 1188) und das entweder schon in den siebziger Jahren oder erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrzehnts entstandene (ehemals Gmundener) Evangeliar²⁶⁴). Allen diesen Stiftungen gemeinsam ist die implizite oder ausdrückliche Zuversicht auf den gebührenden himmlischen Lohn, vermittelt durch die bei ihrem Anblick stets erneuerte Memoria in Gestalt des Gebetsgedenkens²⁶⁵). Der Memoria im eher profanen Sinne diente die von Bertau so genannte »genealogische Repräsentation«, also die Hervorhebung der *stirps imperialis* des Herzogs und der *stirps regia* der Herzogin²⁶⁶). Aber sie tat dies im Falle der geistlichen Stiftungen doch eher im Verborgenen. Denn ob der Epilog zum ›Rolandslied‹ außerhalb der Primärrezeption

263) Eine Liste der namentlich gezeichneten Stiftungen gibt Ulrich VICTOR, Das Widmungsgedicht im Evangeliar Heinrichs des Löwen und sein Verfasser, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 114 (1985), S. 323f. Anm. 78.

264) Vgl. die knappe Dokumentation der Datierungskontroverse bei Otto Gerhard OEXLE, Die Memoria Heinrichs des Löwen, in: Dieter GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Hg.), Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 128–177.

265) Vgl. zuletzt: OEXLE, Memoria (wie Anm. 264); DERS., Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Katalog Braunschweig (wie Anm. 9), S. 62–68; DERS., Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: SCHNEIDMÜLLER, Welfen (wie Anm. 10), S. 61–94.

266) Das ist seit BERTAU, Rolandslied (wie Anm. 5), so oft wiederholt worden, daß ich auf die detaillierte Dokumentation hier verzichten kann.

immer vorgetragen, ja überhaupt in jeder Handschrift überliefert wurde²⁶⁷), ist durchaus unsicher; der erzählende Text hat seinen eigenen, voll genügenden Abschluß: *dâ mit sî daz liet verendet* (v. 9016). Die Jerusalemener Urkunde verschwand im herzoglichen Archiv. Die Stiftunginschrift des Marienaltars wurde in dessen Mittelsäule eingelassen und den Blicken für alle Zeiten entzogen. Ob schließlich das lateinische Widmungsgedicht des Evangeliums mehr als einmal rezitiert wurde, darf man ebenfalls bezweifeln. Der Gebrauch dieses kostbaren Buches beschränkte sich sicher auf seine liturgische Präsenz an hohen Feiertagen, besonders vielleicht an den Marienfesten.

Der Fama und der profanen Memoria dienten andere Formen herrscherlicher Repräsentation viel wirksamer. Dazu gehörten die Errichtung des Löwenmonuments²⁶⁸), die bauliche Ausgestaltung der herzoglichen Residenz²⁶⁹) und nicht minder auch der Neubau der Stiftskirche und ihre Ausstattung²⁷⁰). Dieser Repräsentation kann (bei aller verbleibenden Unsicherheit) sehr wohl auch die festliche Unterhaltung durch den Vortrag deutschsprachiger Versepen wie ganz sicher des frommen ›Rolandsliedes‹ und vielleicht auch eines so weltlichen Werkes wie des ›Tristrant‹-Romans zugeordnet werden²⁷¹).

Der geistlichen und der profanen Memoria hat der Löwe nicht erst in seinen letzten Jahren persönlich vorgearbeitet: »von der reichen Ausstattung der Braunschweiger Kirchen, besonders des Blasiusstifts, seit 1173 berichtet Arnold von Lübeck mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Sturz des Herzogs weitergehende Pläne zwar verhindert habe, der weitere Ausbau (*ornatus*) der *domus Dei* (darunter ist das Blasiusstift zu verstehen) und der *aula propria* (Pfalz Dankwarderode) aber seit Ende der 80er Jahre das Hauptgeschäft Heinrichs des Löwen gewesen sei«²⁷²). Nach der sattsam bekannten und auch hier noch einmal zu zitierenden Auskunft des Gerhard von Steterburg überwachte er nicht nur die Anfertigung liturgischer Gewänder²⁷³), sondern ließ sich nach den Geschäften des Tages auch aus alten Chroniken eine neue zusammenschreiben und an langen Abenden vortragen. Man sollte in

267) In der im 19. Jahrhundert verlorengegangenen Handschrift A scheint der Epilog gefehlt zu haben.

268) Zuletzt: OEXLE, Memoria (wie Anm. 265), S. 135–146; Peter SEILER, Der Braunschweiger Burglöwe – Spurensicherung auf der Suche nach künstlerischen Vorbildern, in: Katalog Braunschweig (wie Anm. 9), S. 244–255. Vgl. auch den Beitrag SEILERS in diesem Band.

269) OEXLE, Memoria (wie Anm. 265), S. 175 ff.

270) Bernd SCHNEIDMÜLLER, Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Peter MORAW (Hg.), Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, Berlin 1992, S. 65–101, hier S. 78 ff.

271) Das Argument von MERTENS, Literatur (wie Anm. 9), der Auftraggeber des ›Tristrant‹ könne kein Mitglied der herzoglichen Familie gewesen sein, denn »dann wäre das wohl, analog zum ›Rolandslied‹, vom Autor erwähnt worden«, geht an den zeitgenössischen Praktiken der Literaten vorbei. Nur in geistlichen Gedichten ist die Nennung von Gönnern und Auftraggebern die Regel, in den profanen höfischen Versromanen ist sie durchweg unüblich.

272) EHLERS, Hof (wie Anm. 73), S. 52.

273) *Vestes etiam sacras divinis aptas mi[ni]steriis in sui praesentia fecit aptari, quas in usum ecclesia-*

dieser Beschäftigung – *nobilis* nennt sie der Chronist – nicht lediglich eine alters- und krankheitsbedingte Weltabkehr sehen, sondern auch die immer wieder begegnende Rückbesinnung auf die eigene Herkunft, das dem Löwen so wichtige und geschichtlich neuartige »genealogische Selbstverständnis«²⁷⁴⁾ und die immer erneut zu stiftende und zu befestigende Memoria²⁷⁵⁾.

rum partim distribuit, partim in capellae suae usum reservavit (Annales Steterburgenses, wie Anm. 154, S. 230).

274) OEXLE, Welfische Memoria (wie Anm. 265), S. 72.

275) Auf die seither erschienene Forschungsliteratur kann hier nur noch in Auswahl hingewiesen werden. Wichtig ist der Beitrag von Joachim Ehlers zu den namhaft zu machenden Klerikern der welfischen Hofkapelle, die »für das geistige Profil des Hofes entscheidend« war, nicht zuletzt wegen des ausführlichen Plädoyers für Heinrich den Löwen als Auftraggeber des »Lucidarius«: vgl. Joachim EHLERS, Literatur, Bildung und Wissenschaft am Hof Heinrichs des Löwen, in: Ingrid KASTEN, Werner PARAVICINI und René PÉRENNEC (Hg.), Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter, Sigmaringen 1998 (Beihefte zur Francia 43), S. 61–74. Für die Authentizität des A-Prologs zum »Lucidarius« argumentiert auch Ina LOMMATZSCH, *Das taten si willecliche / dem herzogen Heinrich / daz er in gebot und bat*. Warum existiert der A-Prolog des *Lucidarius*? in: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 10 (1998), S. 255–268. Die einschlägigen Arbeiten von Eckart Conrad Lutz, in deren Mittelpunkt das deutsche »Rolandslied« steht, kreisen um den Hof als Ort des kulturellen Austauschs der »Führungsgruppen«, um das in Literatur reflektierte und propagierte »Herrschaftsverständnis« und den Welfenhof als Paradigma: vgl. Eckart Conrad LUTZ, Zur Synthese klerikaler Denkformen und laikaler Interessen in der höfischen Literatur. Die Bearbeitung einer Chanson von Karl und Roland durch den Pfaffen Konrad und das Helmarshäuser Evangeliar, in: Eckart Conrad LUTZ und Ernst TREMP (Hg.), Pfaffen und Laien – ein mittelalterlicher Antagonismus? Freiburg/Schweiz 1999, S. 57–76; DERS., Herrscherapotheosen. Chrestiens Erec-Roman und Konrads Karls-Legende im Kontext von Herrschaftslegitimation und Heilssicherung, in: Christoph HUBER, Burghart WACHINGER und Hans-Joachim ZIEGLER (Hg.), Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur. Heiligkreuztaler Kolloquium 1997 anlässlich des 70. Geburtstags von Walter Haug, Tübingen 1999, S. 79–94; DERS., Literatur der Höfe – Literatur der Führungsgruppen. Zu einer anderen Akzentuierung, in: Nigel F. PALMER und Hans-Joachim SCHIEWER (Hg.), Mittelalterliche Literatur und Kunst im Spannungsfeld von Hof und Kloster. Ergebnisse der Berliner Tagung, 9.–11. Oktober 1997, Tübingen 1999, S. 29–52. Weniger ergiebig sind die Beiträge von Wolfgang Spiewok zum Welfenhof »als Zentrum der Förderung mittelalterlicher Kultur« und zur »Rolandslied-Adaptation am welfischen Hof« in: Danielle BUSCHINGER und Wolfgang SPIEWOK, Das »Rolandslied« des Konrad. Gesammelte Aufsätze, Greifswald 1996 (Reinekes Taschenbuch-Reihe 15), S. 14–18 und 19–23.